

Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung

am 15. Oktober 1903

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

-----

Gegenwärtig 23 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochwst. Bischof Dr. Zobl.

Regierungsvertreter:

Heer k. k. Statthaltererrat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um die Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Wird von irgend einer Seite eine Einwendung gegen das soeben verlesene Protokoll erhoben? -

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Ich habe zunächst dem hohen Hause die Mitteilung zu machen, daß im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses noch zwei Landtagsbeschlüsse betreffend Gesetzentwürfe als unerledigt bezeichnet sind und noch der Allerhöchsten Sanktion entgegensehen.

nämlich der Gesetzentwurf betreffend die Regulierung des Emmebaches bei Götzis und der Gesetzentwurf über die Ausführung der Schutz- und Regulierungsbauten an der Frutz in den Gemeindegebieten von Sulz und Rankweil. Mittlerweile ist, wie schon aus dem betreffenden Berichte des Finanzausschusses hervorgeht, der Gesetzentwurf über die Regulierung des Emmebaches bei Götzis mit Allerhöchster Sanktion versehen worden, und infolge einer beim Landes-Ausschusse eingelangten Mitteilung hat Se. k. u. k. apostol. Majestät mit Allerhöchster Entschliebung vom 16. September d. J. auch dem Gesetzentwurfe über die Verdauung der Frutz im Gemeindegebiete

146

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

von Sulz und Rankweil allergnädigst Die Sanktion zu erteilen geruht. Somit sind sämtliche Gesetzentwürfe, die vom hohen Hause zum Beschlusse erhoben worden sind, erledigt, was ich zur Kenntnis zu nehmen bitte.

Vor Übergang zur Tagesordnung haben sich die Herren Abg. Dr. Waibel und Thurnher zum Worte gemeldet, ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Abg. Dr. Waibel.

Dr. Waibel: Ich möchte mich heute um das Befinden einer alten parlamentarischen Seeschlange erkundigen. Es ist schon eine ziemliche Reihe von Jahren her, daß der Reichsrat ein Lebensmittelpolizei-Gesetz beschlossen hat, und eben so lange ist es her, daß sich auch der Landtag mit der Frage befaßt und ein Gesetz geschaffen hat, das sich mit der Aufstellung von Marktkommissären befaßte. Diese Angelegenheit ist bis zum heutigen Tage noch nicht erledigt. Aus den Anfragen, die ich bereits in früheren Landtagsperioden gestellt habe, ist den Herren bekannt, daß der Landes-Ausschuß mit der Regierung fortwährend in Verkehr steht über die Frage, wie die Qualität dieser Marktkommissäre beschaffen sein sollte. Ich möchte nun die Anfrage stellen, ob es dem Landes-Ausschusse gelungen ist, in dieser Angelegenheit etwas Ausführbares von der Regierung erlangt zu haben.

Landeshauptmann: Auf diese Anfrage des sehr geehrten Herrn Vorredners beehre ich mich mitzuteilen, daß der Stand dieser Angelegenheit leider noch immer derselbe ist, als wie er in der verflossenen Session von mir konstatiert werden mußte. Seit 30. August 1901 ist nämlich vonseite der k. k. Statthalterei in dieser Angelegenheit nichts mehr eingetroffen. Es ist wirklich staunenswert, daß diese Angelegenheit, die seinerzeit bei Einbringung des betreffenden Gesetzentwurfes durch die Regierung als dringlich bezeichnet wurde, jetzt so lange in ihrer Ausführung liegen bleibt.

Dr. Waibel: Ich glaube, es wäre doch angemessen, wenn das hohe Haus die Wichtigkeit dieser Angelegenheit auch hier erklären würde. Es ist ganz gewiß die Lebensmittelpolizei eine wichtige Angelegenheit für die Gemeinden und im Interesse des verzehrenden Publikums gelegen. Die Erfahrung

zeigt das zur Genüge, und wer in dieser Sache zu tun hat, weiß das auch. Ich glaube, es wäre gut, wenn die hohe Landesvertretung einen Antrag beschließen würde, der dahin ginge, den Landes-Ausschuß aufzufordern, daß er die Regierung zur endlichen Erledigung dieser Frage drängt.

Landeshauptmann: Darf ich vielleicht bitten, den Antrag schriftlich zu überreichen. Ich glaube, daß dieser Antrag, wenn der Herr Antragsteller damit einverstanden ist, dringlich behandelt und erledigt werden könnte, ohne als selbständiger Antrag eigens auf die Tagesordnung einer Sitzung gestellt zu werden. Ferners werde ich, wenn das hohe Haus einverstanden ist, die Verhandlung über diesen

Gegenstand, bis der Antrag schriftlich vorliegt, unterbrechen, und erteile das Wort dem Herrn Abg. Thurnher, der sich ebenfalls zum Worte gemeldet hat.

Thurnher: In einer der letzten Sitzungen ist dem volkswirtschaftlichen Ausschusse präsidentaliter ein Gesuch der Gemeinde Buch um Gewährung eines Landesbeitrages und Erwirkung eines Staatsbeitrages zum Baue einer Straße zur Vorberatung übermittelt worden. Dieses Gesuch ist aber derartig beschaffen und die Vorarbeiten für einen solchen Straßenbau erst in einem solchen Stadium begriffen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß nicht in der Lage ist, diesen Gegenstand in meritorischer Beziehung in Verhandlung zu ziehen und seinerzeit dem hohen Hause dahingehende Anträge zu unterbreiten. Es müßten, bevor man den Gegenstand in meritorische Verhandlung ziehen kann, noch mancherlei Vorerhebungen und Vorarbeiten gepflogen werden. Ich stelle daher über Ermächtigung des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag: (lieft)  
"Der hohe Landtag wolle beschließen: Das Gesuch der Gemeinde Buch betreffend die Gewährung eines Landes- und Erwirkung eines Staatsbeitrages zum Baue einer Straße wird dem Landes-Ausschusse zur eventuellen weiteren Veranlassung abgetreten."

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag gehört. Wünscht jemand dazu das Wort zu ergreifen? -

Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus hiezu seine Zustimmung erteilt.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

147

Der Herr Abg. Dr. Waibel stellt folgenden Antrag: (lieft)

"Das hohe Haus wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung darauf zu dringen, daß die Frage der Befähigungsnachweise der Marktkommissäre endlich als höchst dringend zur Erledigung gelange."

Der Herr Abg. Dr. Waibel beantragt für diesen Antrag die Dringlichkeit. Hat einer der Herren gegen die Dringlichkeit eine Einwendung zu erheben? -

Dies ist nicht der Fall, somit erkläre ich sie als gegeben und möchte die Herren fragen, ob jemand in meritorischer Beziehung zum vorliegenden Antrage zu sprechen wünscht. -

Es ist das nicht der Fall, somit ersuche ich jene Herren, die dem Antrage ihre Zustimmung geben

wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist der Antrag des Landes-Ausschusses wegen Abänderung einiger Paragraphen des Statutes der Landeshypothekenbank.

Looser: Ich beantrage, diesen Gegenstand dem landwirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung und Berichterstattung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es ist für diesen Gegenstand die Zuweisung an den landwirtschaftlichen Ausschuß beantragt. -

Da keine Einwendung dagegen erhoben wird, nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Wasserversorgung der Gemeinde Fußach. Für diese Frage ist der Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses Herr Abg. Bösch selbst Berichterstatte, ich ersuche denselben, das Wort zu ergreifen.

Bösch: Hohes Haus! Aus dem Ihnen hier vorliegenden Berichte werden Sie gefunden haben, daß die Gemeinde Fußach, seitdem die Rheinregulierung im unteren Teile durchgeführt ist, in eine große Wassernotlage durch die hiedurch bedingte Ableitung der Dornbirner Ach geraten ist. Die Gemeinde kämpft bereits eine Reihe von Jahren um ihr Recht, daß ihr wieder ein Ersatz für die durch die Ableitung der Dornbirner Ach entzogene Trinkwasserversorgung von Seite der Rheinregulierungskommission oder richtiger von der hohen Regierung zuteil werde. Bis dato sind diese Bestrebungen der Gemeinde Fußach, ich darf wohl sagen, bei weitem nicht erreicht worden. Die Regierung hat zwar zu erkennen gegeben, daß sie bereit wäre, der Gemeinde Fußach einen Beitrag von 15.000 K zu gewähren, aber ein solcher Beitrag ist nicht angetan, die Möglichkeit der Ausführung dieses Werkes herbeizuführen, denn das ganze Werk würde, wie aus dem Berichte und den Akten hervorgeht, auf 80.000 K zu stehen kommen. Es ist für jedermann selbstverständlich, daß die Gemeinde Fußach mit einer Unterstützung von nur 15.000 K den Bau nicht erstellen kann, und wenn auch die Gemeinde zu diesem Zwecke noch einen verfügbaren Betrag von 15.000 K hiezu verwenden könnte, welcher aus einem Achwührbaufonde stammt, der jetzt nicht mehr benötigt wird, denn es bliebe immerhin noch eine zu große, unerschwingliche Summe zu beschaffen, um das Werk zur Durchführung zu bringen, denn es wären noch immer 50.000 K ungedeckt, und der kleinen Gemeinde Fußach mit ihrer kümmerlichen

Steuerkraft und Erwerbsfähigkeit wäre es wohl kaum möglich, eine solche Summe aufzunehmen und allenfalls die erforderliche Verzinsung durch die Gemeindeumlagen zu beschaffen.

Wenn die Herren den Bericht gelesen haben, so werden Sie gefunden haben, daß die Gemeinde Fußach unbedingt eine bessere Wasserversorgung braucht, als wie es bei der gegenwärtigen Wasserzufuhr mittelst Fuhrwerken aus der Gemeinde Hard seit bereits fünf Jahren der Fall ist. Denn eine derartige Wasserversorgung kann für die Zukunft durchaus nicht hinreichend sein, und man kann sich auch denken, was die Zufuhr des Wassers mit Fuhrwerk der Gemeinde, und wenn sie auch nur etwas über 600 Einwohner zählt, für Kosten verursacht, und ferner mag man bedenken, ob ein solches zugeführtes Wasser noch Trinkwasser genannt werden kann, wenn es vielleicht tageweise in offenen Geschirren herumsteht. Es wird höchst wahrscheinlich abstehen und ungenießbar werden. Das ist aber eine Kalamität, die Fußach in Zukunft nicht mehr ertragen kann,

148

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1908.

Weitere Ausführungen halte ich nicht für notwendig und glaube auch von der Verlesung des Berichtes Umgang nehmen zu können. Ich empfehle Ihnen den Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses zur einstimmigen Annahme, der da kantet:  
(liest den Antrag aus Beilage XLVI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses die Debatte.

Dr. Schneider: Hohes Haus! Ich habe in der vorliegenden Sache als Vertreter der Gemeinde Fußach und als Angehöriger derselben interveniert und möchte den heutigen Antrag auch hier unterstützen. Als wir wegen Erledigung dieser Angelegenheit das erste Mal beim k. k. Ackerbauministerium vorstellig wurden, zeigte der Ackerbauminister eilt sehr erstauntes Gesicht über den Stand der Sache und hat die Befürchtung ausgesprochen, wenn es nur die Gemeinde nicht unterlassen habe, rechtzeitig ihre Rechte zu wahren. Und demjenigen, der bei der Sache nicht dabei war, muß dies auch als das Wahrscheinlichste vorkommen.

Meine Herren! Wenn man sich die Situation vergegenwärtigt, so sieht man, mit Millionen wird ein vom ganzen Rheintale begrüßtes Unternehmen ausgeführt. Durch dieses Unternehmen aber wird der kleinen Gemeinde Fußach ihr Trinkwasser entzogen und sie so in die größte Notlage versetzt. Sie liegt jetzt ganz hilflos im Rheintale da, und von

keiner Seite kümmert man sich um sie. Die Gemeinde Fußach hat alles getan, was sie konnte, um ihr Recht zu wahren; nicht aber haben das jene Faktoren getan, die den Staatsvertrag gemacht und abgeschlossen haben, und jene Faktoren, die denselben auszuführen hatten, diese haben nicht die nötige Vorsicht walten lassen. Der Staatsvertrag wurde bereits im Jahre 1892 abgeschlossen. Sowie derselbe in Verhandlung gezogen wurde, nämlich nicht nur bei den politischen Verhandlungen, sondern auch, sobald er den Ingenieuren in die Hände kam, zeigte es sich bald, daß es ein äußerst mangelhaftes Werk (Abg. Ölz: Sehr richtig!) und eigentlich offenbar nur so zusammengestöppelt war. Das wurde gemacht, um die Regulierung des Rheins als solche zu sichern, alle Details fehlten aber. Das werden unsere Staatstechniker bezeugen. Es wäre vor

allem andern wohl die Vorsicht geboten gewesen, jene Fragen, die unter Umständen mit vergessen worden sind, in Erwägung zu ziehen. Es wäre erste Aufgabe gewesen, daß man, wenn man schon vor Abschluß des Staatsvertrages dies nicht für notwendig erachtete, die interessierten Gemeinden gefragt hätte, ob und wie sie durch diese neuen Verhältnisse tangiert werden. So aber hat man sich um die lokalen Verhältnisse nicht gekümmert, und zwar ist dies nicht geschehen bis zu den Verhandlungen.

Am 2. Jänner 1895 begannen diese Verhandlungen in Hard und am 23. Jänner in Lustenau. In ersterem Orte wurden die Verhandlungen über die Binnengewässerkorrektur, in Lustenau über das große Rheinregulierungsprojekt gepflogen. In beiden Versammlungen, sowohl in Hard wie in Lustenau, wurde von den Vertretern der Gemeinde Fußach die Frage aufgeworfen, was mit ihrer Wasserversorgung sei, es sei offenbar, daß Fußach um das nötige Trinkwasser kommen müsse. Die Regierung hatte also offizielle Kenntnis davon und mußte sich gegenwärtig halten, daß die Notlage für Fußach eintreten könne, wenn sie auch nicht glauben wollte, daß der Fall eintreten müsse.

Bei der Verhandlung stellte sich sowohl der Vertreter der Unternehmungen der Binnengewässerkorrektur als auch bei der Hauptkorrektur der österreichische Rheinbauleiter auf den Standpunkt, daß die Gemeinde Fußach gar kein Recht habe, zu verlangen, daß sie im Besitze des nötigen Trinkwassers gelassen werde, daß man der Gemeinde das nötige Trinkwasser einfach abschneiden kann und sie still sein soll. Das ist ein Prozeßstandpunkt, gegen den ich hier nicht weiter ankämpfen will. Nachdem die Gemeinde Fußach sah, in welcher Weise ihr das Trinkwasser entzogen werden könnte, ist sie am 20. März 1895 mit einer Immediateingabe an die Regierung herangetreten und hat ihr vorgetragen, daß die Erledigung dieser Angelegenheit im öffentlichen Interesse gelegen sei und von Regierungswegen ihre Lösung finden sollte. Dieses Gesuch kam auf

Umwegen von der Regierung zur Rheinbauleitung zurück, machte dort das erste Halt im Bureau der Rheinbauleitung und ging mit der Ausführung der österreichischen Rheinbauleitung wieder hinauf in das Ministerium, und von Wien kam die Antwort, daß sich die Rheinbauleitung dahin geäußert habe, daß gar keilte Gefahr für die Gemeinde Fußach

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

149

vorhanden sei und daß in der Gemeinde Fußach so viel Grundwasser vorhanden sei, daß im schlimmsten Falle Fußach genügend Wasser zum Trinken aus dem Grundwasser erhalten könnte, und daß es übrigens gar kein Recht habe, derartige Forderungen zu stellen, und daß man aber für einen Ersatz des entzogenen Trinkwassers zu sorgen geneigt sei.

Damit mußte sich die Gemeinde vorläufig begnügen. Es begannen nun die Verhandlungen und zwar auf dem Prozeßwege. In diesen Verhandlungen wurde von der Gemeinde der Standpunkt vertreten, daß sie ein Recht auf ihr bisheriges Wasser habe, von der Rheinbauleitung wurde dies bestritten. Es erfolgte nach langen Verhandlungen die Entscheidung in erster Instanz, weiche den Standpunkt einnahm, daß die Gemeinde Fußach allerdings das Recht habe, Ersatz für das entzogene Wasser zu verlangen, daß aber bisher die Wasserversorgung keineswegs in idealer Weise, sondern sehr schlecht geführt worden sei und daß infolge dessen nicht die Rheinbauleitung allein dazu verhalten werden könnte, die Kosten einer neuen Wasserversorgung zu tragen. Es wurde erkannt, daß die Kosten einer Wasserversorgungsanlage zur einen Hälfte von der Gemeinde Fußach, zur anderen Hälfte von der internationalen Rheinbauunternehmung zu tragen seien. Das war ein Urteil, welches, ich möchte sagen, sich wenigstens noch mit dem allgemeinen gesunden Menschenverstande verträgt. Gegen dieses Urteil wurde der Rekurs eingebracht. Die Statthalterei aber vertrat demgegenüber den Standpunkt der Rheinbauleitung und erklärte, daß die Gemeinde Fußach gar kein Recht habe, eine Trinkwasserversorgung zu verlangen, nachdem das Achwasser öffentliches Gut, die bisherige Nutzung nur Gemeingebrauch gewesen und die Rheinregulierung gesetzlich genehmigt sei. Die Gemeinde Fußach habe gar keinen weiteren Anspruch zu erheben. Wenn übrigens tatsächlich keine Wasserversorgung stattfinde, so sei im Gesetze dafür vorgesehen, nämlich im § 35 W. G. Die Bezirkshauptmannschaft von Feldkirch könne im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse die Gemeinde Fußach zwingen, eine Wasserversorgung zu schaffen. Wenn man gewollt hätte, hätte man doch aus den Akten ersehen können, in welcher trauriger Lage sich Fußach befindet. Wenn man sich auf den Rechtsstandpunkt

stellt, so ist dagegen nichts einzuwenden. Aber

diesen billigen Rat von der zwangsweisen Wasserleitung hätte man sich wirklich ersparen können!

Es wäre doch interessant, zu wissen, wie sich die Her> eil am grünen Tisch in der k. k. Statthalterei in Innsbruck gedacht haben, wie dies praktisch durchgeführt würde, wie die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Feldkirch und der Landes-Ausschuß die arme Gemeinde Fußach zwingen würden, die Wasserversorgung durchzuführen und die 80.000 K zu zahlen. Dagegen wurde vonseite der Gemeinde Fußach an das Ministerium rekurriert. Dieser Rekurs ist noch nicht erledigt. Inzwischen ist etwas geschehen, was die Sache noch mehr als dringlich erscheinen lassen mußte. Roch hatte nämlich Fußach wenigstens die Ach, und Fußach hatte in den Verhandlungen immer darauf gedrungen, daß der Gemeinde die Ach nicht genommen werden dürfe, bevor über die wasserrechtliche Frage entschieden sei, ob sie nun ein Privatrecht darauf habe oder nicht. Anfänglich wurde dieser Standpunkt geteilt und wurde der Gemeinde Fußach mitgeteilt, daß beschlossen worden sei, ein 50 m dicker Erdstock werde stehen gelassen, damit der Einbruch der Ach in das neue Bett verhindert werde. Die Verhandlungen zogen sich hinaus. Die Rheinbauleitung hat den Standpunkt vertreten und zwar im Einverständnisse mit den Sachverständigen, welche der gleichen Anschauung waren, daß es tatsächlich möglich sei, eine Anzahl von Brunnen zu schlagen und die Gemeinde hinreichend mit Trinkwasser zu versehen.

Diesen Sachverständigen und deren Gutachten gegenüber hat Die Gemeinde Fußach erklärt bei den Verhandlungen und vor der Behörde, daß dies bei den tatsächlichen Verhältnissen nicht möglich sei, denn Fußach habe versucht, Brunnen zu schlagen, bevor die Gefahr bestand, daß es von der Ach abgeschnitten wurde, weil es viel bequemer wäre, Wasser aus einem Hausbrunnen zu nehmen als den Weg zur Ach zurückzulegen und das Wasser von dort heimzutragen. Ich glaube, auf den Witz wären sie selbst schon früher gekommen. Es herrschte also die Meinung und wurde mit allen möglichen Details bewiesen, daß es tatsächlich möglich sei, aus dem Grundwasser gute Brunnen zu bekommen.

Die Gemeinde Fußach hat nun erklärt:  
"Wenn es möglich ist, daß fachmännisch gebildete Leute - denn die Bauern verstehen das nicht - uns mit gutem Brunnenwasser versorgen, gut, dann

150

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I Session der 9. Periode 1903.

sind wir einverstanden." - Ich glaube, es sollten anfänglich 20 Brunnen geschlagen werden, und diese sollten die Gemeinde mit Wasser versehen. - Die Leute sagten sich damals: "Wir verlangen nicht, daß eine Hochquellenleitung hergestellt werde.

Wir wissen, daß wir kein Quellwasser haben, aber wenigstens haben wir Trinkwasser, und wir wollen nur Wasser bekommen, das man trinken kann."

Inzwischen ist der Rheinbau weiter fortgeschritten, und der 50 m dicke Stock wurde sehr unbequem, weil man die Ach nicht ableiten konnte. Die Rheinbauleitung begann nun, diesen Stock, den einzigen Schutz der Gemeinde, abzugraben. Über eine bezügliche Beschwerde wurde der Gemeinde die Mitteilung gemacht, man werde den Stock stehen lassen. Übrigens soll durch Sachverständige konstatiert worden sein, daß der 50 m dicke Stock viel zu dick sei und daß der Untergrund eine derartige Widerstandskraft habe, daß es nicht notwendig sei, einen solchen Schutzdamm stehen zu lassen. Damals waren die Herren noch nicht für breite Dämme, die sie später selber gebaut haben. Nun gut. Wir haben uns wieder begnügen müssen. Die Rheinbauleitung hat weiter abgebaut, das nächste gewöhnliche Hochwasser hat den inzwischen auf kleine Dimensionen abgestockten Schutzdamm zusammengerissen, und das Wasser der Ach hat seinen Lauf sofort in das neue Bett genommen, und der Gemeinde Fußach war das Trinkwasser entzogen. Später wurde auch der Lustenauer Kanal abgeleitet und damit der Gemeinde Fußach das Wasser vollständig entzogen. Jetzt war die praktische Probe gemacht gegenüber dem Gutachten der Sachverständigen. Es zeigte sich sofort, daß die Bauern von Fußach Recht behalten haben, indem alle Brunnen zu versiegen begannen. Das Wasser blieb aus. Solange das Stauwasser anhielt, gab es noch Wasser, später aber bis auf zwei oder drei Stellen keines mehr. Jetzt war es natürlich höchste Zeit, Brunnen zu schlagen. Es wurde auch damit begonnen; an allen möglichen Orten wurden mit großer Lebhaftigkeit Brunnen gebohrt, es zeigte sich aber bald, daß das Wasser nicht zu gebrauchen war. Das Gutachten der Sachverständigen lautete jetzt dahin, daß das Wasser vollkommen ungenießbar ist. Der Brunnen in Birkenfeld mußte von der Behörde gesperrt werden, damit nicht Krankheiten aufträten. Es war also unmöglich, Fußach mit solchem Trinkwasser zu

versorgen. Jetzt stand Fußach da. Die Rheinbauleitung zeigte kein weiteres Interesse, sie erklärte: "wir tun nichts und lassen es auf den Rechtsweg ankommen." Jetzt wandte sich die Gemeinde in dieser Rot wieder an die hohe Regierung und hat ihr den Sachverhalt vorgetragen, es möchte entweder sofort entschieden oder irgendeine Aktion eingeleitet werden, nach welcher es der Gemeinde Fußach möglich gemacht werde, einen Vergleich abzuschließen und die Angelegenheit auf dem Vergleichswege zu ordnen. Das war das erste Mal, daß diese Angelegenheit dem Ministerium in persönlicher Intervention vorgetragen wurde. Es ist dann endlich eine Erledigung gekommen, nachdem wieder angefragt wurde, was geschehen sei. Es wurde daraufhin

folgende Auskunft gegeben: (liest)

"Behufs Klaglosstellung der Gemeinde Fußach wurde die Statthalterei mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 9. Dezember 1899, Zl. 31.509, angewiesen, zur schleunigsten Durchführung der Erhebungen in Absicht auf die definitive Behebung der Wassernot ehestens einen Sachverständigen im Sanitätsfache und einen technischen Beamten zu entsenden und das Ergebnis dieser Erhebungen mit den motivierten Anträgen, bei deren Fassung auf die tatsächlichen Bedürfnisse und gerechtfertigten Wünsche der Gemeinde billige Rücksicht zu nehmen wäre, dem Ministerium des Innern zur weiteren Beschlußfassung vorzulegen. Für den Fall, daß die gegenständlichen Erhebungen tatsächlich die Notwendigkeit ergäben, aus öffentlichen Rücksichten sofort provisorische Maßnahmen zu treffen, ist die Statthalterei ermächtigt, solche Maßnahmen noch vor dem Einlangen der vorgehaltenen Schlußfassung des Ministeriums des Inneren zu veranlassen und die nachträgliche Genehmigung einzuholen."

Der Effekt dieser Notlage war der, daß eine Kommission angeordnet wurde, bestehend aus dem Delegierten der Bezirkshauptmannschaft und dem Vertreter der Rheinbauleitung, welche zusammentreten sollten, um zu sehen, wie dieser Wassernot abzuhelpen wäre. Jetzt wurde gefragt, wie dem abzuhelpen sei. Es wurde die Begehung durchgeführt, und es zeigte sich, daß das Projekt, welches früher in Aussicht genommen war, undurchführbar sei, und auch die Rheinbauleitung hatte jetzt kein Mittel mehr, um die Wasserversorgung durchzuführen. Diese hatte nämlich seinerzeit in einer

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

15i

protokollarischen Streitschrift erklärt, daß es nicht ihre Pflicht sei u. s. w., der Gemeinde Fußach Wasser zu verschaffen. (Liest) "Selbst wenn wir sachfällig würden" - d. h. selbst wenn wir verurteilt würden, der Gemeinde Fußach einen Ersatz zu bieten - "wenn also auf das Vorhandensein von Privatrechten in der Wasserbenützung aus der Ach anerkannt würde und wenn es sich zudem bewahrheiten würde, daß das Wasser der Brunnen Fußachs nach Ableitung der Ach an Qualität verlieren würde, so ließe sich allen Bedenken und Einwendungen einfach dadurch vorbeugen, daß man im Rheindamme eine Schleuße einbaue und auf diese Weise die heutigen Verhältnisse wieder herstelle, ja eigentlich sie verbessere, da das Rheinwasser besserer Qualität als das Achwasser sein dürfte."

Damals wurde in der Verhandlung der Standpunkt vertreten, daß vielleicht durch Rheinwasser

Ersatz geschaffen werden könnte, und es ist ja nicht unmöglich, daß das Rheinwasser durch die Sand- und Kiesschichte der Dämme in das alte Achbett eingeleitet würde, das Wasser wäre ja gut, aber man ist später offenbar zur Erkenntnis gekommen, daß ein Durchbruch der Rheindämme und die Anbringung einer Schleuße nicht gar so einfach ist, wie es im Protokolle gedacht war. Dieses Wasserversorgungsprojekt hat man dann auch fallen gelassen, und nun standen die Herren Ingenieure und Regierungsvertreter im Lautracherried oben, und keiner wußte, woher man Wasser nehmen sollte. Inzwischen hat die Gemeinde Fußach nun selbst vorgesehen, woher sie Wasser bekommen sollte, und hat provisorische Maßregeln getroffen und das Wasser von Hard herunter täglich einmal, später zweimal in Fässern zugeführt. Das war ein Provisorium, welches nicht die k. k. Statthalterei in Innsbruck über obige ministerielle Weisung eingeleitet hat, wohl aber die hiezu durch ihre Notlage gezwungene Gemeinde Fußach.

Später wurde ein Projekt ausgearbeitet, wonach man eine geradezu ideale Lösung dieser Trinkwasserfrage zustande bringen mußte. In Hard besteht nämlich eine Wasserkraft bei der alten Lerchenmühle; diese ist seinerzeit von Schindler aufgekauft worden in der Absicht, die Fabrik zu vergrößern und einen Kanal anzulegen. Diese Anlage ist aber nicht durchgeführt und die Mühle abgebrochen worden. Diese

Wasserkraft hat nun die Gemeinde Fußach im Vereine mit einem Konsortium, welches für die Gemeinde Hard bestellt ist und mit welchem sich die Gemeinde Fußach vereinigte, mit dem nötigen Grunde erworben, einen Schacht gegraben neben dem Bachbett, und es hat sich nun herausgestellt, daß die Anlage auf das einfachste dadurch erstellt würde, daß das Wasser unmittelbar neben der Turbinenanlage gefaßt und weitergeleitet würde. Also die schwierigste Frage wäre gelöst und das größte Hindernis behoben, nämlich die Kraftanlage. Früher schon wurde projektiert, von Wolfurt und Lauterach das Wasser zu beziehen, die Kosten wären aber enorme gewesen, da man die Kraft durch eine Dampfturbine hätte aufbringen müssen, was enorme Auslagen zur Folge gehabt hätte und ständige Ausgaben für Kohle und Bedienung; das wäre immer ein Hindernis gewesen.

Run waren aber alle diese Schwierigkeiten im günstigen Sinne dadurch gelöst, daß Hard sich an das Konsortium angeschlossen hat, das sich diese Wasserversorgung zur Aufgabe gemacht hat, so daß die Grundeinlösung sowie die Errichtung der Wasserkraftanlage von beiden Gemeinden gemacht, kurz alles gemeinsam vorgekehrt und so eine Verbilligung des Werkes erzielt werden konnte. Dieses Projekt wurde auch der Regierung vorgelegt und alles war voller Freude, auch die Herren Regierungsvertreter,

daß endlich die Möglichkeit gegeben war, dieser Kalamität abzuhelpfen. Es wurde nun auch berechnet, wie hoch sich die Kasteit der ganzen Wasserversorgung stellen würden, und wurde der Betrag von st 40.000 konstatiert; 40.000 fl sind doch kein unübersteigliches Hindernis, um einer großen Kalamität abzuhelpfen, und man hätte erwarten sollen, daß dies die Regierung veranlassen sollte, diese einfache Geldfrage rasch zu lösen. Es sind im Laufe der Bauten der Rheinregulierung derartige Veränderungen an den Plänen vorgenommen worden, daß es geradezu kleinlich ausschaut, mit der Gemeinde Fußach um die nötigen 40.000 fl herumzuhandeln.

Aber da liegt es eben wieder begraben, beim Staatsvertrage, dort wurde es versäumt, sich rechtzeitig zu wehren. Es war im Staatsvertrage nicht vorgesehen, wer eigentlich diese Wasserversorgung zahlen soll. Schon bei der Verhandlung zeigte sich der Gegensatz; als Fußach bei Hard anmeldete, wurden sie nach Lustenau verwiesen; hier ist die

152

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

Binnengewässerkorrektion. Bei Abschluß der Verhandlungen hieß es, die Wasserversorgung geht die Binnengewässerkorrektion nichts an, und damals schon war es streitig, wer eigentlich für die Kosten aufzukommen habe, die Binnengewässerkorrektion oder die internationale Rheinregulierungskommission. Ich glaube, 40.000 Gulden, getragen von beiden Staaten, wäre ja doch eine Kleinigkeit; wenn man auch annimmt, daß Fußach einen kleinen Teil doch selber getragen hätte, so wäre die Summe eine ganz minime gewesen, aber die ganze Sache wurde liegen gelassen, man kümmerte sich nicht darum, bis die höchste Entscheidung angerufen war. Schließlich wurde die Frage dahin entschieden, daß der österreichische Staat allein die Kosten der Subventionierung der Wasserversorgung für Fußach zu tragen habe. Daß ein Richter in Innsbruck sagt. Die Gemeinde Fußach habe kein Recht auf diese Wasserversorgung, begreife ich noch halbwegs, aber daß es der österreichischen Regierung nicht gelungen ist, bei der internationalen Regulierungskommission durchzusetzen, daß beide Staaten mitzuzählen haben, ist mir unbegreiflich, denn bei der internationalen Regulierungskommission waren doch die österreichischen Delegierten nicht als Richter, um ihre höchst subjektive Meinung zum Ausdrucke zu bringen, sondern um die Interessen der österreichischen Gemeinde Fußach von vornherein zu wahren. Es war ihre Pflicht, den Standpunkt zu vertreten, daß das auf gemeinsame Kosten gemacht werden solle, respektive, daß die internationale Rheinregulierung dafür aufzukommen habe, und nicht der österreichische Staat die Verpflichtung hat, infolge der Binnengewässerkorrektion diese Frage allein zu

lösen. Wenigstens hätte der Versuch gemacht werden sollen, das durchzusetzen, aber es wurde nicht einmal der Versuch gemacht, und kein Schiedsgericht einberufen und vom technischen Paragraphen kein Gebrauch gemacht, nämlich daß ein einem dritten Staate ungehöriger Techniker die Frage zu lösen habe, wenn die internationalen Delegierten nicht einig seien. Es wurde einfach zugestimmt, daß Österreich allein zu zahlen habe. Wir hätten nun nichts dagegen, wenn Österreich das tatsächlich allein bezahlen würde, aber wenn man schon selber nichts bezahlen will, so hätte man wenigstens den Versuch machen sollen, dort möglichst viel herauszuschlagen. Daß das nicht geschehen ist, das ist.

glaube ich, das schwerste Hindernis für die jetzige Lösung der Frage; wenn man auch nur mit der Hälfte der Kosten gegenüber der internationalen Regulierungskommission rechnet, so wäre das damals jedenfalls leichter gegangen als jetzt.

Inzwischen hat sich die Gemeinde wieder an die Regierung und an das hohe Haus gewendet und alle möglichen Anstrengungen gemacht, um endlich eine Lösung der Frage zu erzielen. Die Regierung hat der Gemeinde im Wege der Bezirkshauptmannschaft sagen lassen, daß sie bereit wäre, den Betrag von 15.000 K zu bezahlen. Es ist selbstverständlich, daß ein derartiger Betrag viel zu klein ist, und daß die Gemeinde Fußach nicht imstande ist, den anderen Betrag aufzubringen. Es ist zudem doch gewiß, daß dies alles geschehen ist ohne Verschulden der Gemeinde Fußach, daß die Gemeinde vollkommen unverschuldet in eine Notlage geraten ist. Wenn man also schon von allem anderen absehen will, so soll man wenigstens berücksichtigen, daß ein Standpunkt der Notlage eingetreten ist; setzen wir den Fall, es wäre ein Hochwasserunglück eingetreten, so hätte man den Fußachern auch eine Unterstützung geben müssen, und schließlich, wenn uns die Bewilligung zum Fechten gegeben worden wäre, so hätten wir 30.000 K auch noch aufgebracht! (Heiterkeit.)

Dann möchte ich noch eine Bemerkung machen bezüglich der Kosten dieser Wasserleitung. Dieselben sind fixiert mit 80.000 K. An der Summe, welche ich da genannt habe, wird im Großen und Ganzen nichts zu ändern sein. Ich möchte, falls jemand in Zukunft in die Lage kommen sollte, bezüglich der Kostenfrage zu intervenieren, bemerken, daß es sich ganz genau ausrechnen läßt, wie hoch die Kosten sind. Die ganze Anlage in Hard ist erstellt, die Turbine ist erstellt, das ganze Werk funktioniert, die Kosten sind ziffernmäßig ausgerechnet, es handelt sich nur mehr um den Röhrenstrang und die Einleitung in die Brunnen, das ist ebenfalls alles genau ziffernmäßig ausgerechnet. Es geht also nicht an, daß in den Bureaux der Regierung einseitige Abstriche vom Kostenvoranschlage

gemacht werden aus dem einfachen Grunde, weil es Fußach nicht allein in Händen hat, auf welche Weise die Anlage gemacht werden soll. Wie bereits erwähnt, hat Hard die Wasserversorgung bereits erstellt; wenn nun Fußach sich anschließt, so ist der

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

153

bereits bestehenden Wasserversorgungsanlage von Hard Rechnung zu tragen. Ich möchte nur den einen Punkt erwähnen, daß die Harder Genossenschaft verlangt, wenn die Gemeinde Fußach sich anschließt, müsse ein Wasserturm erstellt werden, nachdem die technischen Sachverständigen erklärt haben, dieser Wasserturm sei absolut notwendig, um eine ruhige Wasserversorgung für beide Gemeinden zu erhalten. Ein allfälliger Abstrich, der gemacht werden könnte, fällt also auch hier weg. Die Kostensumme, wie sie von uns und Fußach in der letzten Eingabe an die Regierung angegeben wurde, entspricht genau den tatsächlichen Verhältnissen, und bei gegenseitiger Aussprache und gegenseitigen Verhandlungen würde es sich genau herausstellen, daß die Abstriche, welche offenbar gemacht worden sind, in ungerechtfertigter Weise gemacht wurden, weil es nicht möglich ist, etwas wegzulassen, was man bei der bereits bestehenden Wasserversorgungsanlage für notwendig erachtete. Ich sage das deswegen, weil über Anfrage vonseite des Ackerbauministeriums die Antwort gekommen ist, - der Akt war inzwischen an das Ministerium des Innern abgetreten worden - (lieft) "daß dieses Ministerium die weitere Entscheidung von der Umarbeitung und Vorlage des Rohner-Schneider'schen Wasserversorgungsprojektes abhängig gemacht hat."

Also eine Umarbeitung der Wasserversorgungsanlage ist natürlich ausgeschlossen aus dem einfachen Grunde, weil die ganze Anlage nur mehr darin bestehen kann, daß die Röhren gelegt werden; alles andere ist bereits gemacht.

Ich glaube, aus meinen Ausführungen kann wenigstens entnommen werden, daß die Gemeinde Fußach alles getan hat, was sie tun konnte, um das Unglück von ihr abzulenken, andererseits glaube ich aber, daß vonseite jener Faktoren, deren Aufgabe es war, den Staatsvertrag zu verfassen und durchzuführen, der Angelegenheit viel zu wenig Gewicht beigelegt wurde. Die ganze Frage wurde durch das Fortschreiten der Bauten überholt und erst in einem Zeitpunkte aufgegriffen, nachdem alles dies geschehen und Fußach Jahr für Jahr geschädigt war. Fußach zahlte jährlich 11.000 K für die Wasserzufuhr. Dies sieht wirklich sehr elend aus, und kann so nicht mehr weitergehen. Daß derartige Zustände für die Gemeinde Fußach eine Schädigung in eminentester Weise bedeuten, ist klar, denn

man begreift, daß in einer Gemeinde, die kein ordentliches Wasser zur Verfügung hat. jegliche Bautätigkeit unmöglich ist, es zieht niemand dorthin, kurz es bestehen in den verschiedensten Richtungen die größten Schwierigkeiten. Ich glaube, daß es daher gerechtfertigt erscheint, von der Staatsregierung zu verlangen, daß sie der Gemeinde Fußach in erhöhtem Maße helfe. Ich will aber auch bemerken, daß der Betrag von 15.000 K, den die Regierung angeboten hat, wohl nicht als endgiltiger anzuschauen ist, sondern ein höherer noch gewährt werden wird. Es ist zu erwähnen, daß in diesem Falle ein Notstand vorliegt, der eine rasche Erledigung der Frage verlangt, denn je länger die Lösung hinausgeschoben wird, destomehr wird Fußach geschädigt, und ich glaube, es ist im Interesse beider Teile gelegen, daß die Angelegenheit möglichst rasch zum Abschlusse gebracht wird. Aus diesen Gründen möchte ich also den vorliegenden Antrag dem hohen Hause dringend zur Annahme empfohlen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort?

Jodok Fink: Ich kann dem Antrage des landwirtschaftlichen Ausschusses nur beistimmen und noch beifügen, daß ich vor zwei Jahren in dieser Angelegenheit beim Ministerium des Innern interveniert habe. Damals hat es auf mich den Eindruck gemacht, die Regierung sehe ein, daß sie hier mithelfen müsse, es wurde auch in Aussicht gestellt, daß die Regierung einen großen Teil der Auslagen übernehmen werde. Ich war daher unangenehm überrascht, als ich gefunden habe, daß die Regierung vorläufig nur den kleineren Teil in Aussicht stellte, nämlich von 80.000 K lediglich 15.000 K. Ich halte daher dafür, daß es ganz am Platze ist, daß der Landtag hier energisch einschreitet und vonseite des Landes-Ausschusses darauf gedrungen werde, daß dem guten Rechte der Gemeinde Fußach seitens der Regierung doch endlich entsprochen werde.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr Wort zu ergreifen wünscht, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Bösch: Ich möchte nur ergänzen, daß der Achwubrbaufond von K 15.000 nicht Eigentum

154

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

der Regierung, sondern der Gemeinde ist; weiter habe ich zum Gegenstände nichts mehr zu bemerken und empfehle dem hohen Haufe den Antrag nochmals zur Annahme.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung, und ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er verlesen wurde, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das neuerliche Ansuchen der Gemeinde Mittelberg um Gewährung beziehungsweise Er Wirkung von Staats- und Landesbeiträge> zum Straßenbaue Bad -Landesgrenze.

Berichterstatter ist in dieser Angelegenheit Herr Abg. Fink, ich erteile demselben hiemit das Wort.

Jodok Fink: Der in Verhandlung stehende Gegenstand ist, wie ich glaube, im Berichte ziemlich ausführlich behandelt, ich kann mich daher auf wenige Worte beschränken. Der Gegenstand hat den Landtag schon vor einigen Jahren beschäftigt und zwar damals zunächst wegen des Straßenbaues von der Landesgrenze nach Oberstdorf. Es haben bezüglich der Beitragsleistung der Gemeinden zur Erbauung beziehungsweise Verbesserung der Straße auf bayrischem Gebiete Verhandlungen stattgefunden, Oberstdorf hat aber eine durchaus ablehnende Haltung eingenommen und zwar nicht bloß bezüglich der Erstellung, sondern auch bezüglich der bis jetzt bestehenden Einhaltungspflicht der Straße. Es besteht nämlich ein Vertrag, wonach die Gemeinde Mittelberg 3/5, Oberstdorf 2/5 den Straßenerhaltungskosten auf bayrischem Gebiete zu entrichten hat- Die Gemeinde Oberstdorf hat erklärt, daß bei einer neuen Straße wahrscheinlich noch größere Erhaltungskosten entstehen würden und ist nicht dafür eingestanden, 2/5 der Erhaltungskosten zu tragen. Infolgedessen hat dann die Gemeinde Mittelberg das Ersuchen gestellt, daß man die Straße im Innern der Gemeinde verbessere, und ein Projekt aufgenommen werde, und zur Ausführung dieses Straßenbaues, dessen Durchführungsoffert sich auf 300.000 X beziffern, das Land und

der Staat einen ausgiebigen Beitrag von zusammen 80 % gewähren. Die Gemeinde hat sich dagegen bereit erklärt, den restlichen Betrag von 20 % sowie die Grundablösung zu bezahlen. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat nun geglaubt, daß hierauf wohl nicht eingegangen werden könne, denn diese Straße von Bad an die Landesgrenze würde nach allen Richtungen eine Sackgasse darstellen, da man keinen Anschluß weder nach Oberstdorf noch nach österreichischem Gebiete Hütte. Es stellt daher der volkswirtschaftliche Ausschuß folgenden Antrag: (liefert denselben aus Beilage XLV.)

Ich empfehle den Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte. - Wenn niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, schreiten wir zur Abstimmung, und ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage, wie er verlesen wurde, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der vierte Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen beziehungsweise über den Zusatzantrag des Herrn Abg. Pfarrer Mayer.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abg. Loser, das Wort zu ergreifen.

Loser: Hoher Landtag! Die vorliegende Angelegenheit beschäftigt uns heute bekanntlich zum zweitenmale. In der letzten Sitzung hat der volkswirtschaftliche Ausschuß bezüglich dieser Angelegenheit folgenden Antrag gestellt: (liest den Antrag aus Beilage IXL). Zu diesem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses beantragte damals Herr Abg. Pfarrer Mayer einige Abänderungen oder besser gesagt, stellte einige Zusatzanträge. Ich glaube nicht, den ganzen Antrag des Herrn Pfarrer Mayer vorlesen zu sollen, er enthält alle jene Bestimmungen, die vonseite des volkswirtschaftlichen Ausschusses aufgestellt worden sind, nur sind noch einige neue Punkte mehr als Bedingung aufgenommen. Das hohe Haus glaubte damals, diese neuen Bedingungen

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

155

nicht sofort und ohne weiteres in den Antrag aufnehmen zu sollen und hat daher die Angelegenheit an den volkswirtschaftlichen Ausschuß rückverwiesen. Was nun Herr Abg. Pfarrer Mayer an neuen Bedingungen aufgestellt hat, ist folgendes gewesen: Es ist ein Schülerverzeichnis des laufenden und ein Ausweis über den Besuch der Schule in dem abgelaufenen Jahre vorzulegen, ferner daß in dem und Stundenpläne wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht anzusetzen ist, weiteres im Schulausschusse einer jeden vom Lande subventionierten gewerblichen Fortbildungsschule muß der Landes-Ausschuß durch ein von ihm ernanntes Mitglied vertreten sein, ferner hat der Schulausschuß eine Abschrift der Sitzungsprotokolle dem Gesuche beizulegen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat nun über

die vom Abg. Pfarrer Mayer gestellten Anträge beraten und war der Ansicht, daß ein solcher Ausweis über den Schulbesuch als Bedingung aufgenommen werden solle, daß ferner eine Abschrift des Sitzungsprotokolles des Schulausschusses beigelegt werden solle, damit ersichtlich ist, ob der Schulausschuß seines Amtes walte, daß es aber nicht notwendig sei, zu bestimmen, daß ein Vertreter des Landes-Ausschusses in diesen Schulausschuß entsendet werde, weil der Landes-Ausschuß ohnehin ein diesbezügliches Recht schon hat und von demselben in jüngster Zeit auch Gebrauch gemacht hat. Bei den in jüngster Zeit ins Leben getretenen Schulen wurde ein solcher Vertreter in die Schulausschußsitzungen entsendet, während dies bei den seit längerer Zeit bestehenden Schulen nicht der Fall war. Was die Aufnahme des Religionsunterrichtes in den Lehrplan anlangt, so ist der volkswirtschaftliche Ausschuß prinzipiell damit einverstanden, es wurden aber einige Bedenken dagegen geltend gemacht, insbesondere vom Herrn Regierungsvertreter; dahingehend, daß diese Bestimmung aus dem Grunde nicht sofort aufgenommen werden solle, weil diese Aufnahme eine Änderung des Lehrplanes der gewerblichen Fortbildungsschulen bedeutet und eine solche der Genehmigung der betreffenden Behörde bedarf. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat diesen Bedenken Rechnung getragen und stellt demzufolge folgende Anträge: (liest.)

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den im Lande bestehenden vom Staate oder von der Handels- und Gewerbekammer subventionierten gewerblichen Fortbildungsschulen auf deren Ansuchen und unter der Bedingung, daß dieselben das Schülerverzeichnis, den Lehr- und Stundenplan, den Jahresbericht samt Voranschlag, ferner einen Nachweis über den Schulbesuch des abgelaufenen Schuljahres, eine Abschrift der Sitzungsprotokolle des Schulausschusses, sowie eine Bestätigung des zuständigen Pfarramtes, daß der Unterricht an diesen Schulen ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes stattfindet, vorlegen, für die Dauer der Landtagsperiode eine jährliche Unterstützung bis zu 500 K aus dem Landesfonde zu gewähren.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, betreffs Aufnahme des Religionsunterrichtes in den Lehrplan der gewerblichen Fortbildungsschule die nötigen Verhandlungen zu pflegen und dem Landtage hierüber in einer späteren Session Bericht zu erstatten."

Landeshauptmann: Ich eröffne über den mündlichen Bericht und den verlesenen Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte.

Pfarrer Mayer: Hohes Haus! Ich erkläre mich mit dem neuerdings vorgelegten Antrage vollständig einverstanden, da derselbe der Absicht, die ich bei Einbringung meines Zusatzantrages hatte, vollständig entspricht. Ich glaube ferner, daß die Einführung des Religionsunterrichtes umsoweniger ein Hindernis wegen Änderung des Lehrplanes bilden wird, als derselbe in Wirklichkeit in drei Lehrplänen bereits eingeführt ist und tatsächlich Religionsunterricht erteilt wird, nämlich an den gewerblichen Fortbildungsschulen in Feldkirch, Rankweil und Bregenz.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, und der Herr Berichterstatter nichts mehr beizufügen hat, ist die Debatte geschlossen. Ich schreite zur Abstimmung, welche wohl unter einem über beide Anträge vorgenommen werden kann, und ersuche jene Herren,

156

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 9. Periode 1903.

welche denselben zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1904.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abg. Luger, den Bericht zu verlesen.

Luger: (liest Bericht und Antrag nach Beilage LI.)

Landeshauptmann: Indem ich über Bericht und Antrag des Finanzausschusses die Debatte eröffne, bemerke ich, daß derselbe nachträglich in Druck gelegt und als Beilage den stenographischen Protokollen einverleibt werden wird. Wenn einer der Herren das Wort zu ergreifen wünscht, bitte ich, sich zu melden.

Da sich niemand meldet, schreite ich zur Abstimmung.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet: (liest denselben).

Ich ersuche jene Herren, die diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung,

mündlicher Bericht des Finanzausschusses  
in Sachen der Gehaltsnormierung des  
Landesarchivars Viktor Kleiner, werden  
wir in vertraulicher Sitzung behandeln. Bevor  
ich jedoch die öffentliche Sitzung schließe, gebe ich  
noch bekannt, daß die nächste Sitzung auf Montag,  
den 19. d. M., 10 Uhr vormittags anberaumt  
wird mit dem einzigen Gegenstände: Bericht des

volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf,  
womit ein neues Jagdgesetz für Vorarlberg  
erlassen wird. Des weiteren habe ich dem hohen  
Hause noch mitzuteilen, daß der Gemeindeausschuß  
am Samstag, den 17. d. M., 9 Uhr vormittags  
zu seiner ersten Sitzung zusammentreten wird.  
Endlich habe ich an das hohe Haus noch eine  
Einladung zu richten. Es ist nämlich in Kreisen  
der Herren Abgeordneten wegen der dermalen bezüglich  
der Landes-Irrenanstalt schwebenden Frage,  
die den hohen Landtag noch in dieser Session beschäftigen  
wird, der Wunsch ausgesprochen worden,  
daß eine Besichtigung der Anstalt seitens der Abgeordneten  
vorgenommen werde. In diesem Sinne  
ergeht an sämtliche Herren Abgeordnete die Einladung,  
morgen vormittags mit dem um 8 Uhr  
früh hier abgehenden Zuge nach Rankweil zu fahren,  
da morgen in Bregenz Feiertag ist, und daher eine  
öffentliche Sitzung wohl nicht abgehalten werden  
kann. Die öffentliche Sitzung ist hiemit geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung 11 Uhr 25 Minuten vormittags.)

In vertraulicher Sitzung werden folgende Anträge  
des Finanzausschusses zum Beschlusse erhoben:

"Der bisher mit der Besorgung des Landesarchivs  
betraute Archivar Viktor Kleiner wird  
mit 1. November l. I. als Landesbeamter  
mit einem einen Gehalte von 2400 K und  
einer Personalzulage von 400 K in monatlichen  
Raten im voraus zahlbar definitiv  
angestellt mit Pensionsberechtigung vom gleichen  
Tage. Der Landes-Ausschuß wird gleich  
zeitig ermächtigt, denselben außer seiner Tätigkeit  
im Landesarchive nach Bedarf auch zu  
Arbeiten in der Landes-Ausschußkanzlei heranzuziehen.")

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung  
am 15. Oktober 1903

unter dem Vorſitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf R h o m b e r g.



Gegenwärtig 23 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Hochw. Bischof Dr. Zobl.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten vormittags.

**Landeshauptmann:** Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um die Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Wird von irgend einer Seite eine Einwendung gegen das soeben verlesene Protokoll erhoben? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Ich habe zunächst dem hohen Hause die Mitteilung zu machen, daß im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses noch zwei Landtagsbeschlüsse betreffend Gesetzentwürfe als unerledigt bezeichnet sind und noch der Allerhöchsten Sanktion entgegenstehen,

nämlich der Gesetzentwurf betreffend die Regulierung des Emmebaches bei Gözis und der Gesetzentwurf über die Ausführung der Schutz- und Regulierungsbauten an der Früz in den Gemeindegebieten von Sulz und Rankweil. Mittlerweile ist, wie schon aus dem betreffenden Berichte des Finanzausschusses hervorgeht, der Gesetzentwurf über die Regulierung des Emmebaches bei Gözis mit Allerhöchster Sanktion versehen worden, und infolge einer beim Landes-Ausschusse eingelangten Mitteilung hat Se. k. u. k. apostol. Majestät mit Allerhöchster Entschliesung vom 16. September d. J. auch dem Gesetzentwurfe über die Verbauung der Früz im Gemeindegebiete

von Sulz und Rankweil allergnädigst die Sanktion zu erteilen geruht. Somit sind sämtliche Gesetzentwürfe, die vom hohen Hause zum Beschlusse erhoben worden sind, erledigt, was ich zur Kenntnis zu nehmen bitte.

Vor Übergang zur Tagesordnung haben sich die Herren Abg. Dr. Waibel und Thurnher zum Worte gemeldet, ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Abg. Dr. Waibel.

**Dr. Waibel:** Ich möchte mich heute um das Befinden einer alten parlamentarischen Seeschlange erkundigen. Es ist schon eine ziemliche Reihe von Jahren her, daß der Reichsrat ein Lebensmittelpolizei-Gesetz beschlossen hat, und eben so lange ist es her, daß sich auch der Landtag mit der Frage befaßt und ein Gesetz geschaffen hat, das sich mit der Aufstellung von Markt-Kommissären befaßt. Diese Angelegenheit ist bis zum heutigen Tage noch nicht erledigt. Aus den Anfragen, die ich bereits in früheren Landtagsperioden gestellt habe, ist den Herren bekannt, daß der Landes-Ausschuß mit der Regierung fortwährend in Verkehr steht über die Frage, wie die Qualität dieser Markt-Kommissäre beschaffen sein solle. Ich möchte nun die Anfrage stellen, ob es dem Landes-Ausschusse gelungen ist, in dieser Angelegenheit etwas Ausführbares von der Regierung erlangt zu haben.

**Landeshauptmann:** Auf diese Anfrage des sehr geehrten Herrn Vorredners bechre ich mich mitzuteilen, daß der Stand dieser Angelegenheit leider noch immer derselbe ist, als wie er in der verfloffenen Session von mir konstatiert werden mußte. Seit 30. August 1901 ist nämlich vonseite der k. k. Statthalterei in dieser Angelegenheit nichts mehr eingetroffen. Es ist wirklich staunenswert, daß diese Angelegenheit, die seinerzeit bei Einbringung des betreffenden Gesetzentwurfes durch die Regierung als dringlich bezeichnet wurde, jetzt so lange in ihrer Ausführung liegen bleibt.

**Dr. Waibel:** Ich glaube, es wäre doch angemessen, wenn das hohe Haus die Wichtigkeit dieser Angelegenheit auch hier erklären würde. Es ist ganz gewiß die Lebensmittelpolizei eine wichtige Angelegenheit für die Gemeinden und im Interesse des verzehrenden Publikums gelegen. Die Erfahrung

zeigt das zur Genüge, und wer in dieser Sache zu tun hat, weiß das auch. Ich glaube, es wäre gut, wenn die hohe Landesvertretung einen Antrag beschließen würde, der dahin ginge, den Landes-Ausschuß aufzufordern, daß er die Regierung zur endlichen Erledigung dieser Frage drängt.

**Landeshauptmann:** Darf ich vielleicht bitten, den Antrag schriftlich zu überreichen. Ich glaube, daß dieser Antrag, wenn der Herr Antragsteller damit einverstanden ist, dringlich behandelt und erledigt werden könnte, ohne als selbständiger Antrag eigens auf die Tagesordnung einer Sitzung gestellt zu werden. Ferners werde ich, wenn das hohe Haus einverstanden ist, die Verhandlung über diesen Gegenstand, bis der Antrag schriftlich vorliegt, unterbrechen, und erteile das Wort dem Herrn Abg. Thurnher, der sich ebenfalls zum Worte gemeldet hat.

**Thurnher:** In einer der letzten Sitzungen ist dem volkswirtschaftlichen Ausschusse präsidialiter ein Gesuch der Gemeinde Buch um Gewährung eines Landesbeitrages und Erwirkung eines Staatsbeitrages zum Baue einer Straße zur Vorberatung übermittelt worden. Dieses Gesuch ist aber derartig beschaffen und die Vorarbeiten für einen solchen Straßenbau erst in einem solchen Stadium begriffen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß nicht in der Lage ist, diesen Gegenstand in meritorischer Beziehung in Verhandlung zu ziehen und seinerzeit dem hohen Hause dahingehende Anträge zu unterbreiten. Es müßten, bevor man den Gegenstand in meritorische Verhandlung ziehen kann, noch mancherlei Vorerhebungen und Vorarbeiten gepflogen werden. Ich stelle daher über Ermächtigung des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag: (liest)

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Das Gesuch der Gemeinde Buch betreffend die Gewährung eines Landes- und Erwirkung eines Staatsbeitrages zum Baue einer Straße wird dem Landes-Ausschusse zur eventuellen weiteren Veranlassung abgetreten.“

**Landeshauptmann:** Die Herren haben den Antrag gehört. Wünscht jemand dazu das Wort zu ergreifen? —

Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus hierzu seine Zustimmung erteilt.

Der Herr Abg. Dr. Waibel stellt folgenden Antrag: (liest)

„Das hohe Haus wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung darauf zu dringen, daß die Frage der Befähigungsnachweise der Marktkommissäre endlich als höchst dringend zur Erledigung gelange.“

Der Herr Abg. Dr. Waibel beantragt für diesen Antrag die Dringlichkeit. Hat einer der Herren gegen die Dringlichkeit eine Einwendung zu erheben? —

Dies ist nicht der Fall, somit erkläre ich sie als gegeben und möchte die Herren fragen, ob jemand in meritorischer Beziehung zum vorliegenden Antrage zu sprechen wünscht. —

Es ist das nicht der Fall, somit ersuche ich jene Herren, die dem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist der Antrag des Landes-Ausschusses wegen Abänderung einiger Paragraphen des Statutes der Landes-hypothekenbank.

**Lofer:** Ich beantrage, diesen Gegenstand dem landwirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung und Berichterstattung zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Es ist für diesen Gegenstand die Zuweisung an den landwirtschaftlichen Ausschuß beantragt. —

Da keine Einwendung dagegen erhoben wird, nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Wasserversorgung der Gemeinde Fußach. Für diese Frage ist der Obmann des landwirtschaftlichen Ausschusses Herr Abg. Bösch selbst Berichterstatter, ich ersuche denselben, das Wort zu ergreifen.

**Bösch:** Hohes Haus! Aus dem Ihnen hier vorliegenden Berichte werden Sie gefunden haben, daß die Gemeinde Fußach, seitdem die Rheinregulierung im unteren Teile durchgeführt ist, in eine große Wassernotlage durch die hiedurch bedingte Ableitung der Dornbirner Ach geraten ist. Die Ge-

meinde kämpft bereits eine Reihe von Jahren um ihr Recht, daß ihr wieder ein Ersatz für die durch die Ableitung der Dornbirner Ach entzogene Trinkwasserversorgung von Seite der Rheinregulierungskommission oder richtiger von der hohen Regierung zuteil werde. Bis dato sind diese Bestrebungen der Gemeinde Fußach, ich darf wohl sagen, bei weitem nicht erreicht worden. Die Regierung hat zwar zu erkennen gegeben, daß sie bereit wäre, der Gemeinde Fußach einen Beitrag von 15.000 K zu gewähren, aber ein solcher Beitrag ist nicht angetan, die Möglichkeit der Ausführung dieses Werkes herbeizuführen, denn das ganze Werk würde, wie aus dem Berichte und den Akten hervorgeht, auf 80.000 K zu stehen kommen. Es ist für jedermann selbstverständlich, daß die Gemeinde Fußach mit einer Unterstützung von nur 15.000 K den Bau nicht erstellen kann, und wenn auch die Gemeinde zu diesem Zwecke noch einen verfügbaren Betrag von 15.000 K hiezu verwenden könnte, welcher aus einem Achwuhrbauфонде stammt, der jetzt nicht mehr benötigt wird, denn es bliebe immerhin noch eine zu große, unerschwingliche Summe zu beschaffen, um das Werk zur Durchführung zu bringen, denn es wären noch immer 50.000 K ungedeckt, und der kleinen Gemeinde Fußach mit ihrer kümmerlichen Steuerkraft und Erwerbsfähigkeit wäre es wohl kaum möglich, eine solche Summe aufzunehmen und allenfalls die erforderliche Verzinsung durch die Gemeindeumlagen zu beschaffen.

Wenn die Herren den Bericht gelesen haben, so werden Sie gefunden haben, daß die Gemeinde Fußach unbedingt eine bessere Wasserversorgung braucht, als wie es bei der gegenwärtigen Wasserzufuhr mittelst Fuhrwerken aus der Gemeinde Hard seit bereits fünf Jahren der Fall ist. Denn eine derartige Wasserversorgung kann für die Zukunft durchaus nicht hinreichend sein, und man kann sich auch denken, was die Zufuhr des Wassers mit Fuhrwerk der Gemeinde, und wenn sie auch nur etwas über 600 Einwohner zählt, für Kosten verursacht, und ferner mag man bedenken, ob ein solches zugeführtes Wasser noch Trinkwasser genannt werden kann, wenn es vielleicht tageweise in offenen Geschirren herumsteht. Es wird höchst wahrscheinlich abstehen und ungenießbar werden. Das ist aber eine Kalamität, die Fußach in Zukunft nicht mehr ertragen kann.

Weitere Ausführungen halte ich nicht für notwendig und glaube auch von der Verlesung des Berichtes Umgang nehmen zu können. Ich empfehle Ihnen den Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses zur einstimmigen Annahme, der da lautet: (liest den Antrag aus Beilage XLVI.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses die Debatte.

**Dr. Schneider:** Hohes Haus! Ich habe in der vorliegenden Sache als Vertreter der Gemeinde Fußach und als Angehöriger derselben interveniert und möchte den heutigen Antrag auch hier unterstützen. Als wir wegen Erledigung dieser Angelegenheit das erste Mal beim k. k. Ackerbauministerium vorstellig wurden, zeigte der Ackerbauminister ein sehr erstauntes Gesicht über den Stand der Sache und hat die Befürchtung ausgesprochen, wenn es nur die Gemeinde nicht unterlassen habe, rechtzeitig ihre Rechte zu wahren. Und demjenigen, der bei der Sache nicht dabei war, muß dies auch als das Wahrscheinlichste vorkommen.

Meine Herren! Wenn man sich die Situation vergegenwärtigt, so sieht man, mit Millionen wird ein vom ganzen Rheintale begrüntes Unternehmen ausgeführt. Durch dieses Unternehmen aber wird der kleinen Gemeinde Fußach ihr Trinkwasser entzogen und sie so in die größte Notlage versetzt. Sie liegt jetzt ganz hilflos im Rheintale da, und von keiner Seite kümmert man sich um sie. Die Gemeinde Fußach hat alles getan, was sie konnte, um ihr Recht zu wahren; nicht aber haben das jene Faktoren getan, die den Staatsvertrag gemacht und abgeschlossen haben, und jene Faktoren, die denselben auszuführen hatten, diese haben nicht die nötige Vorsicht walten lassen. Der Staatsvertrag wurde bereits im Jahre 1892 abgeschlossen. Sowie derselbe in Verhandlung gezogen wurde, nämlich nicht nur bei den politischen Verhandlungen, sondern auch, sobald er den Ingenieuren in die Hände kam, zeigte es sich bald, daß es ein äußerst mangelhaftes Werk (Abg. Dz: Sehr richtig!) und eigentlich offenbar nur so zusammengestoppelt war. Das wurde gemacht, um die Regulierung des Rheins als solche zu sichern, alle Details fehlten aber. Das werden unsere Staatstechniker bezeugen. Es wäre vor

allem andern wohl die Vorsicht geboten gewesen, jene Fragen, die unter Umständen mit vergessen worden sind, in Erwägung zu ziehen. Es wäre erste Aufgabe gewesen, daß man, wenn man schon vor Abschluß des Staatsvertrages dies nicht für notwendig erachtete, die interessierten Gemeinden gefragt hätte, ob und wie sie durch diese neuen Verhältnisse tangiert werden. So aber hat man sich um die lokalen Verhältnisse nicht gekümmert, und zwar ist dies nicht geschehen bis zu den Verhandlungen. Am 2. Jänner 1895 begannen diese Verhandlungen in Hard und am 23. Jänner in Lustenau. In ersterem Orte wurden die Verhandlungen über die Binnengewässerkorrektur, in Lustenau über das große Rheinregulierungsprojekt gepflogen. In beiden Versammlungen, sowohl in Hard wie in Lustenau, wurde von den Vertretern der Gemeinde Fußach die Frage aufgeworfen, was mit ihrer Wasserversorgung sei, es sei offenbar, daß Fußach um das nötige Trinkwasser kommen müsse. Die Regierung hatte also offizielle Kenntnis davon und mußte sich gegenwärtig halten, daß die Notlage für Fußach eintreten könne, wenn sie auch nicht glauben wollte, daß der Fall eintreten müsse.

Bei der Verhandlung stellte sich sowohl der Vertreter der Unternehmungen der Binnengewässerkorrektur als auch bei der Hauptkorrektur der österreichische Rheinbauleiter auf den Standpunkt, daß die Gemeinde Fußach gar kein Recht habe, zu verlangen, daß sie im Besitze des nötigen Trinkwassers gelassen werde, daß man der Gemeinde das nötige Trinkwasser einfach abschneiden kann und sie still sein soll. Das ist ein Prozeßstandpunkt, gegen den ich hier nicht weiter ankämpfen will. Nachdem die Gemeinde Fußach sah, in welcher Weise ihr das Trinkwasser entzogen werden könnte, ist sie am 20. März 1895 mit einer Immediateneingabe an die Regierung herangetreten und hat ihr vorgetragen, daß die Erledigung dieser Angelegenheit im öffentlichen Interesse gelegen sei und von regierungswegen ihre Lösung finden sollte. Dieses Gesuch kam auf Umwegen von der Regierung zur Rheinbauleitung zurück, machte dort das erste Halt im Bureau der Rheinbauleitung und ging mit der Ausführung der österreichischen Rheinbauleitung wieder hinauf in das Ministerium, und von Wien kam die Antwort, daß sich die Rheinbauleitung dahin geäußert habe, daß gar keine Gefahr für die Gemeinde Fußach

vorhanden sei und daß in der Gemeinde Fußach so viel Grundwasser vorhanden sei, daß im schlimmsten Falle Fußach genügend Wasser zum Trinken aus dem Grundwasser erhalten könnte, und daß es übrigens gar kein Recht habe, derartige Forderungen zu stellen, und daß man aber für einen Ersatz des entzogenen Trinkwassers zu sorgen geneigt sei.

Damit mußte sich die Gemeinde vorläufig begnügen. Es begannen nun die Verhandlungen und zwar auf dem Prozeßwege. In diesen Verhandlungen wurde von der Gemeinde der Standpunkt vertreten, daß sie ein Recht auf ihr bisheriges Wasser habe, von der Rheinbauleitung wurde dies bestritten. Es erfolgte nach langen Verhandlungen die Entscheidung in erster Instanz, welche den Standpunkt einnahm, daß die Gemeinde Fußach allerdings das Recht habe, Ersatz für das entzogene Wasser zu verlangen, daß aber bisher die Wasserversorgung keineswegs in idealer Weise, sondern sehr schlecht geführt worden sei und daß infolge dessen nicht die Rheinbauleitung allein dazu verhalten werden könnte, die Kosten einer neuen Wasserversorgung zu tragen. Es wurde erkannt, daß die Kosten einer Wasserversorgungsanlage zur einen Hälfte von der Gemeinde Fußach, zur anderen Hälfte von der internationalen Rheinbauunternehmung zu tragen seien. Das war ein Urteil, welches, ich möchte sagen, sich wenigstens noch mit dem allgemeinen gesunden Menschenverstande verträgt. Gegen dieses Urteil wurde der Rekurs eingebracht. Die Statthalterei aber vertrat demgegenüber den Standpunkt der Rheinbauleitung und erklärte, daß die Gemeinde Fußach gar kein Recht habe, eine Trinkwasserversorgung zu verlangen, nachdem das Achwasser öffentliches Gut, die bisherige Nutzung nur Gemeingebrauch gewesen und die Rheinregulierung gesetzlich genehmigt sei. Die Gemeinde Fußach habe gar keinen weiteren Anspruch zu erheben. Wenn übrigens tatsächlich keine Wasserversorgung stattfinde, so sei im Gesetze dafür vorgesehen, nämlich im § 35 W. G. Die Bezirkshauptmannschaft von Feldkirch könne im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse die Gemeinde Fußach zwingen, eine Wasserversorgung zu schaffen. Wenn man gewollt hätte, hätte man doch aus den Akten ersehen können, in welcher trauriger Lage sich Fußach befindet. Wenn man sich auf den Rechtsstandpunkt stellt, so ist dagegen nichts einzuwenden. Aber

diesen billigen Rat von der zwangsweisen Wasserleitung hätte man sich wirklich ersparen können! Es wäre doch interessant, zu wissen, wie sich die Herren am grünen Tisch in der k. k. Statthalterei in Innsbruck gedacht haben, wie dies praktisch durchgeführt würde, wie die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Feldkirch und der Landes-Ausschusse die arme Gemeinde Fußach zwingen würden, die Wasserversorgung durchzuführen und die 80.000 K zu zahlen. Dagegen wurde vonseite der Gemeinde Fußach an das Ministerium referiert. Dieser Rekurs ist noch nicht erledigt. Inzwischen ist etwas geschehen, was die Sache noch mehr als dringlich erscheinen lassen mußte. Noch hatte nämlich Fußach wenigstens die Ach, und Fußach hatte in den Verhandlungen immer darauf gedrungen, daß der Gemeinde die Ach nicht genommen werden dürfe, bevor über die wasserrechtliche Frage entschieden sei, ob sie nun ein Privatrecht darauf habe oder nicht. Anfänglich wurde dieser Standpunkt geteilt und wurde der Gemeinde Fußach mitgeteilt, daß beschlossen worden sei, ein 50 m dicker Erdstoß werde stehen gelassen, damit der Einbruch der Ach in das neue Bett verhindert werde. Die Verhandlungen zogen sich hinaus. Die Rheinbauleitung hat den Standpunkt vertreten und zwar im Einverständnis mit den Sachverständigen, welche der gleichen Anschauung waren, daß es tatsächlich möglich sei, eine Anzahl von Brunnen zu schlagen und die Gemeinde hinreichend mit Trinkwasser zu versehen. Diesen Sachverständigen und deren Gutachten gegenüber hat die Gemeinde Fußach erklärt bei den Verhandlungen und vor der Behörde, daß dies bei den tatsächlichen Verhältnissen nicht möglich sei, denn Fußach habe versucht, Brunnen zu schlagen, bevor die Gefahr bestand, daß es von der Ach abgeschnitten wurde, weil es viel bequemer wäre, Wasser aus einem Hausbrunnen zu nehmen als den Weg zur Ach zurückzulegen und das Wasser von dort heimzutragen. Ich glaube, auf den Wit wären sie selbst schon früher gekommen. Es herrschte also die Meinung und wurde mit allen möglichen Details bewiesen, daß es tatsächlich möglich sei, aus dem Grundwasser gute Brunnen zu bekommen. Die Gemeinde Fußach hat nun erklärt: „Wenn es möglich ist, daß fachmännisch gebildete Leute — denn die Bauern verstehen das nicht — uns mit gutem Brunnenwasser versorgen, gut, dann

sind wir einverstanden.“ — Ich glaube, es sollten anfänglich 20 Brunnen geschlagen werden, und diese sollten die Gemeinde mit Wasser versehen. — Die Leute sagten sich damals: „Wir verlangen nicht, daß eine Hochquellenleitung hergestellt werde. Wir wissen, daß wir kein Quellwasser haben, aber wenigstens haben wir Trinkwasser, und wir wollen nur Wasser bekommen, das man trinken kann.“

Inzwischen ist der Rheinbau weiter fortgeschritten, und der 50 m dicke Stock wurde sehr unbequem, weil man die Ach nicht ableiten konnte. Die Rheinbauleitung begann nun, diesen Stock, den einzigen Schutz der Gemeinde, abzugraben. Über eine bezügliche Beschwerde wurde der Gemeinde die Mitteilung gemacht, man werde den Stock stehen lassen. Übrigens soll durch Sachverständige konstatiert worden sein, daß der 50 m dicke Stock viel zu dick sei und daß der Untergrund eine derartige Widerstandskraft habe, daß es nicht notwendig sei, einen solchen Schutzdamm stehen zu lassen. Damals waren die Herren noch nicht für breite Dämme, die sie später selber gebaut haben. Nun gut. Wir haben uns wieder begnügen müssen. Die Rheinbauleitung hat weiter abgebaut, das nächste gewöhnliche Hochwasser hat den inzwischen auf kleine Dimensionen abgestoßten Schutzdamm zersplittert, und das Wasser der Ach hat seinen Lauf sofort in das neue Bett genommen, und der Gemeinde Fuzach war das Trinkwasser entzogen. Später wurde auch der Lustenauer Kanal abgeleitet und damit der Gemeinde Fuzach das Wasser vollständig entzogen. Jetzt war die praktische Probe gemacht gegenüber dem Gutachten der Sachverständigen. Es zeigte sich sofort, daß die Bauern von Fuzach Recht behalten haben, indem alle Brunnen zu versiegen begannen. Das Wasser blieb aus. Solange das Stauwasser anhielt, gab es noch Wasser, später aber bis auf zwei oder drei Stellen keines mehr. Jetzt war es natürlich höchste Zeit, Brunnen zu schlagen. Es wurde auch damit begonnen; an allen möglichen Orten wurden mit großer Lebhaftigkeit Brunnen gebohrt, es zeigte sich aber bald, daß das Wasser nicht zu gebrauchen war. Das Gutachten der Sachverständigen lautete jetzt dahin, daß das Wasser vollkommen ungenießbar ist. Der Brunnen in Birkenfeld mußte von der Behörde gesperrt werden, damit nicht Krankheiten aufträten. Es war also unmöglich, Fuzach mit solchem Trinkwasser zu

versorgen. Jetzt stand Fuzach da. Die Rheinbauleitung zeigte kein weiteres Interesse, sie erklärte: „wir tun nichts und lassen es auf den Rechtsweg ankommen.“ Jetzt wandte sich die Gemeinde in dieser Not wieder an die hohe Regierung und hat ihr den Sachverhalt vorgetragen, es möchte entweder sofort entschieden oder irgendeine Aktion eingeleitet werden, nach welcher es der Gemeinde Fuzach möglich gemacht werde, einen Vergleich abzuschließen und die Angelegenheit auf dem Vergleichswege zu ordnen. Das war das erste Mal, daß diese Angelegenheit dem Ministerium in persönlicher Intervention vorgetragen wurde. Es ist dann endlich eine Erledigung gekommen, nachdem wieder angefragt wurde, was geschehen sei. Es wurde daraufhin folgende Auskunft gegeben: (liest)

„Behufs Klagestellung der Gemeinde Fuzach wurde die Statthalterei mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 9. Dezember 1899, Zl. 31.509, angewiesen, zur schnellsten Durchführung der Erhebungen in Absicht auf die definitive Behebung der Wassernot ehestens einen Sachverständigen im Sanitätsfache und einen technischen Beamten zu entsenden und das Ergebnis dieser Erhebungen mit den motivierten Anträgen, bei deren Fassung auf die tatsächlichen Bedürfnisse und gerechtfertigten Wünsche der Gemeinde billige Rücksicht zu nehmen wäre, dem Ministerium des Innern zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. Für den Fall, daß die gegenständlichen Erhebungen tatsächlich die Notwendigkeit ergäben, aus öffentlichen Rücksichten sofort provisorische Maßnahmen zu treffen, ist die Statthalterei ermächtigt, solche Maßnahmen noch vor dem Einlangen der vorbehaltenen Schlussfassung des Ministeriums des Inneren zu veranlassen und die nachträgliche Genehmigung einzuholen.“

Der Effekt dieser Notlage war der, daß eine Kommission angeordnet wurde, bestehend aus dem Delegierten der Bezirkshauptmannschaft und dem Vertreter der Rheinbauleitung, welche zusammenzutreten sollten, um zu sehen, wie dieser Wassernot abzuhelpen wäre. Jetzt wurde gefragt, wie dem abzuhelpen sei. Es wurde die Begehung durchgeführt, und es zeigte sich, daß das Projekt, welches früher in Aussicht genommen war, undurchführbar sei, und auch die Rheinbauleitung hatte jetzt kein Mittel mehr, um die Wasserversorgung durchzuführen. Diese hatte nämlich feinerzeit in einer

protokollarischen Streitschrift erklärt, daß es nicht ihre Pflicht sei u. s. w., der Gemeinde Fußach Wasser zu verschaffen. (Liest) „Selbst wenn wir sachfällig würden“ — d. h. selbst wenn wir verurteilt würden, der Gemeinde Fußach einen Ersatz zu bieten — „wenn also auf das Vorhandensein von Privatrechten in der Wasserbenützung aus der ACh anerkannt würde und wenn es sich zudem bewahrheiten würde, daß das Wasser der Brunnen Fußachs nach Ableitung der ACh an Qualität verlieren würde, so ließe sich allen Bedenken und Einwendungen einfach dadurch vorbeugen, daß man im Rheindamme eine Schleuze einbaue und auf diese Weise die heutigen Verhältnisse wieder herstelle, ja eigentlich sie verbessere, da das Rheinwasser besserer Qualität als das AChwasser sein dürfte.“

Damals wurde in der Verhandlung der Standpunkt vertreten, daß vielleicht durch Rheinwasser Ersatz geschaffen werden könnte, und es ist ja nicht unmöglich, daß das Rheinwasser durch die Sand- und Kieschichte der Dämme in das alte AChbett eingeleitet würde, das Wasser wäre ja gut, aber man ist später offenbar zur Erkenntnis gekommen, daß ein Durchbruch der Rheindämme und die Anbringung einer Schleuze nicht gar so einfach ist, wie es im Protokolle gedacht war. Dieses Wasserversorgungsprojekt hat man dann auch fallen gelassen, und nun standen die Herren Ingenieure und Regierungsvertreter im Lautracherried oben, und keiner wußte, woher man Wasser nehmen sollte. Inzwischen hat die Gemeinde Fußach nun selbst vorgeesehen, woher sie Wasser bekommen solle, und hat provisorische Maßregeln getroffen und das Wasser von Hard herunter täglich einmal, später zweimal in Fässern zugeführt. Das war ein Provisorium, welches nicht die k. k. Statthalterei in Innsbruck über obige ministerielle Weisung eingeleitet hat, wohl aber die hierzu durch ihre Notlage gezwungene Gemeinde Fußach.

Später wurde ein Projekt ausgearbeitet, wonach man eine geradezu ideale Lösung dieser Trinkwasserfrage zustande bringen mußte. In Hard besteht nämlich eine Wasserkraft bei der alten Verchenmühle; diese ist feinerzeit von Schindler aufgekauft worden in der Absicht, die Fabrik zu vergrößern und einen Kanal anzulegen. Diese Anlage ist aber nicht durchgeführt und die Mühle abgebrochen worden. Diese

Wasserkraft hat nun die Gemeinde Fußach im Vereine mit einem Konsortium, welches für die Gemeinde Hard bestellt ist und mit welchem sich die Gemeinde Fußach vereinigte, mit dem nötigen Grund erworben, einen Schacht gegraben neben dem Bachbett, und es hat sich nun herausgestellt, daß die Anlage auf das einfachste dadurch erstellt würde, daß das Wasser unmittelbar neben der Turbinenanlage gefaßt und weitergeleitet würde. Also die schwierigste Frage wäre gelöst und das größte Hindernis behoben, nämlich die Kraftanlage. Früher schon wurde projektiert, von Wolfurt und Lauterach das Wasser zu beziehen, die Kosten wären aber enorme gewesen, da man die Kraft durch eine Dampfturbine hätte aufbringen müssen, was enorme Auslagen zur Folge gehabt hätte und ständige Ausgaben für Kohle und Bedienung; das wäre immer ein Hindernis gewesen.

Nun waren aber alle diese Schwierigkeiten im günstigen Sinne dadurch gelöst, daß Hard sich an das Konsortium angeschlossen hat, das sich diese Wasserversorgung zur Aufgabe gemacht hat, so daß die Grundeinlösung sowie die Errichtung der Wasserkraftanlage von beiden Gemeinden gemacht, kurz alles gemeinsam vorgekehrt und so eine Verbilligung des Wertes erzielt werden konnte. Dieses Projekt wurde auch der Regierung vorgelegt und alles war voller Freude, auch die Herren Regierungsvertreter, daß endlich die Möglichkeit gegeben war, dieser Kalamität abzuhelpfen. Es wurde nun auch berechnet, wie hoch sich die Kosten der ganzen Wasserversorgung stellen würden, und wurde der Betrag von fl 40.000 konstatiert; 40.000 fl sind doch kein unübersteigliches Hindernis, um einer großen Kalamität abzuhelpfen, und man hätte erwarten sollen, daß dies die Regierung veranlassen sollte, diese einfache Geldfrage rasch zu lösen. Es sind im Laufe der Bauten der Rheinregulierung derartige Veränderungen an den Plänen vorgenommen worden, daß es geradezu kleinlich ausschaut, mit der Gemeinde Fußach um die nötigen 40.000 fl herumzuhandeln.

Aber da liegt es eben wieder begraben, beim Staatsvertrage, dort wurde es versäumt, sich rechtzeitig zu wehren. Es war im Staatsvertrage nicht vorgesehen, wer eigentlich diese Wasserversorgung zahlen soll. Schon bei der Verhandlung zeigte sich der Gegensatz; als Fußach bei Hard anmeldete, wurden sie nach Lustenau verwiesen; hier ist die

Binnengewässerkorrektur. Bei Abschluß der Verhandlungen hieß es, die Wasserversorgung geht die Binnengewässerkorrektur nichts an, und damals schon war es streitig, wer eigentlich für die Kosten aufzukommen habe, die Binnengewässerkorrektur oder die internationale Rheinregulierungskommission. Ich glaube, 40.000 Gulden, getragen von beiden Staaten, wäre ja doch eine Kleinigkeit; wenn man auch annimmt, daß Fußach einen kleinen Teil doch selber getragen hätte, so wäre die Summe eine ganz minime gewesen, aber die ganze Sache wurde liegen gelassen, man kümmerte sich nicht darum, bis die höchste Entscheidung angerufen war. Schließlich wurde die Frage dahin entschieden, daß der österreichische Staat allein die Kosten der Subventionierung der Wasserversorgung für Fußach zu tragen habe. Daß ein Richter in Innsbruck sagt, die Gemeinde Fußach habe kein Recht auf diese Wasserversorgung, begreife ich noch halbwegs, aber daß es der österreichischen Regierung nicht gelungen ist, bei der internationalen Regulierungskommission durchzusetzen, daß beide Staaten mitzuzahlen haben, ist mir unbegreiflich, denn bei der internationalen Regulierungskommission waren doch die österreichischen Delegierten nicht als Richter, um ihre höchst subjektive Meinung zum Ausdruck zu bringen, sondern um die Interessen der österreichischen Gemeinde Fußach von vornherein zu wahren. Es war ihre Pflicht, den Standpunkt zu vertreten, daß das auf gemeinsame Kosten gemacht werden solle, respektive, daß die internationale Rheinregulierung dafür aufzukommen habe, und nicht der österreichische Staat die Verpflichtung hat, infolge der Binnengewässerkorrektur diese Frage allein zu lösen. Wenigstens hätte der Versuch gemacht werden sollen, das durchzusetzen, aber es wurde nicht einmal der Versuch gemacht, und kein Schiedsgericht einberufen und vom technischen Paragrafen kein Gebrauch gemacht, nämlich daß ein einem dritten Staate angehöriger Techniker die Frage zu lösen habe, wenn die internationalen Delegierten nicht einig seien. Es wurde einfach zugestimmt, daß Österreich allein zu zahlen habe. Wir hätten nun nichts dagegen, wenn Österreich das tatsächlich allein bezahlen würde, aber wenn man schon selber nichts bezahlen will, so hätte man wenigstens den Versuch machen sollen, dort möglichst viel herauszuschlagen. Daß das nicht geschehen ist, das ist,

glaube ich, das schwerste Hindernis für die jetzige Lösung der Frage; wenn man auch nur mit der Hälfte der Kosten gegenüber der internationalen Regulierungskommission rechnet, so wäre das damals jedenfalls leichter gegangen als jetzt.

Inzwischen hat sich die Gemeinde wieder an die Regierung und an das hohe Haus gewendet und alle möglichen Anstrengungen gemacht, um endlich eine Lösung der Frage zu erzielen. Die Regierung hat der Gemeinde im Wege der Bezirkshauptmannschaft sagen lassen, daß sie bereit wäre, den Betrag von 15.000 K. zu bezahlen. Es ist selbstverständlich, daß ein derartiger Betrag viel zu klein ist, und daß die Gemeinde Fußach nicht imstande ist, den anderen Betrag aufzubringen. Es ist zudem doch gewiß, daß dies alles geschehen ist ohne Verschulden der Gemeinde Fußach, daß die Gemeinde vollkommen unverschuldet in eine Notlage geraten ist. Wenn man also schon von allem anderen absehen will, so soll man wenigstens berücksichtigen, daß ein Standpunkt der Notlage eingetreten ist; setzen wir den Fall, es wäre ein Hochwasserunglück eingetreten, so hätte man den Fußachern auch eine Unterstützung geben müssen, und schließlich, wenn uns die Bewilligung zum Fichten gegeben worden wäre, so hätten wir 30.000 K. auch noch aufgebracht! (Weiterkeit.)

Dann möchte ich noch eine Bemerkung machen bezüglich der Kosten dieser Wasserleitung. Dieselben sind fixiert mit 80.000 K. An der Summe, welche ich da genannt habe, wird im Großen und Ganzen nichts zu ändern sein. Ich möchte, falls jemand in Zukunft in die Lage kommen sollte, bezüglich der Kostenfrage zu intervenieren, bemerken, daß es sich ganz genau ausrechnen läßt, wie hoch die Kosten sind. Die ganze Anlage in Hard ist erstellt, die Turbine ist erstellt, das ganze Werk funktioniert, die Kosten sind ziffernmäßig ausgerechnet, es handelt sich nur mehr um den Röhrenstrang und die Einleitung in die Brunnen, das ist ebenfalls alles genau ziffernmäßig ausgerechnet. Es geht also nicht an, daß in den Bureaux der Regierung einseitige Abstriche vom Kostenvoranschlag gemacht werden aus dem einfachen Grunde, weil es Fußach nicht allein in Händen hat, auf welche Weise die Anlage gemacht werden soll. Wie bereits erwähnt, hat Hard die Wasserversorgung bereits erstellt; wenn nun Fußach sich anschließt, so ist der

bereits bestehenden Wasserversorgungsanlage von Hard Rechnung zu tragen. Ich möchte nur den einen Punkt erwähnen, daß die Harder Genossenschaft verlangt, wenn die Gemeinde Fußach sich anschließt, müsse ein Wasserturm erstellt werden, nachdem die technischen Sachverständigen erklärt haben, dieser Wasserturm sei absolut notwendig, um eine ruhige Wasserversorgung für beide Gemeinden zu erhalten. Ein allfälliger Abstrich, der gemacht werden könnte, fällt also auch hier weg. Die Kostensumme, wie sie von uns und Fußach in der letzten Eingabe an die Regierung angegeben wurde, entspricht genau den tatsächlichen Verhältnissen, und bei gegenseitiger Aussprache und gegenseitigen Verhandlungen würde es sich genau herausstellen, daß die Abstriche, welche offenbar gemacht worden sind, in ungerechtfertigter Weise gemacht wurden, weil es nicht möglich ist, etwas wegzulassen, was man bei der bereits bestehenden Wasserversorgungsanlage für notwendig erachtete. Ich sage das deswegen, weil über Anfrage vonseite des Ackerbauministeriums die Antwort gekommen ist, — der Akt war inzwischen an das Ministerium des Innern abgetreten worden — (liest) „daß dieses Ministerium die weitere Entscheidung von der Umarbeitung und Vorlage des Rohner-Schneider'schen Wasserversorgungsprojektes abhängig gemacht hat.“

Also eine Umarbeitung der Wasserversorgungsanlage ist natürlich ausgeschlossen aus dem einfachen Grunde, weil die ganze Anlage nur mehr darin bestehen kann, daß die Röhren gelegt werden; alles andere ist bereits gemacht.

Ich glaube, aus meinen Ausführungen kann wenigstens entnommen werden, daß die Gemeinde Fußach alles getan hat, was sie tun konnte, um das Unglück von ihr abzulenken, andererseits glaube ich aber, daß vonseite jener Faktoren, deren Aufgabe es war, den Staatsvertrag zu verfassen und durchzuführen, der Angelegenheit viel zu wenig Gewicht beigelegt wurde. Die ganze Frage wurde durch das Fortschreiten der Bauten überholt und erst in einem Zeitpunkte aufgegriffen, nachdem alles dies geschehen und Fußach Jahr für Jahr geschädigt war. Fußach zahlte jährlich 11.000 K für die Wasserzufuhr. Dies sieht wirklich sehr elend aus, und kann so nicht mehr weitergehen. Daß derartige Zustände für die Gemeinde Fußach eine Schädigung in eminentester Weise bedeuten, ist klar, denn

man begreift, daß in einer Gemeinde, die kein ordentliches Wasser zur Verfügung hat, jegliche Bautätigkeit unmöglich ist, es zieht niemand dorthin, kurz es bestehen in den verschiedensten Richtungen die größten Schwierigkeiten. Ich glaube, daß es daher gerechtfertigt erscheint, von der Staatsregierung zu verlangen, daß sie der Gemeinde Fußach in erhöhtem Maße helfe. Ich will aber auch bemerken, daß der Betrag von 15.000 K, den die Regierung angeboten hat, wohl nicht als endgültiger anzuschauen ist, sondern ein höherer noch gewährt werden wird. Es ist zu erwähnen, daß in diesem Falle ein Notstand vorliegt, der eine rasche Erledigung der Frage verlangt, denn je länger die Lösung hinausgeschoben wird, destomehr wird Fußach geschädigt, und ich glaube, es ist im Interesse beider Teile gelegen, daß die Angelegenheit möglichst rasch zum Abschluß gebracht wird. Aus diesen Gründen möchte ich also den vorliegenden Antrag dem hohen Hause dringend zur Annahme empfohlen.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht noch das Wort?

**Jodok Fink:** Ich kann dem Antrage des landwirtschaftlichen Ausschusses nur beistimmen und noch beifügen, daß ich vor zwei Jahren in dieser Angelegenheit beim Ministerium des Innern interveniert habe. Damals hat es auf mich den Eindruck gemacht, die Regierung sehe ein, daß sie hier mithelfen müsse, es wurde auch in Aussicht gestellt, daß die Regierung einen großen Teil der Auslagen übernehmen werde. Ich war daher unangenehm überrascht, als ich gefunden habe, daß die Regierung vorläufig nur den kleineren Teil in Aussicht stellte, nämlich von 80.000 K lediglich 15.000 K. Ich halte daher dafür, daß es ganz am Platze ist, daß der Landtag hier energisch einschreitet und vonseite des Landes-Ausschusses darauf gedrungen werde, daß dem guten Rechte der Gemeinde Fußach seitens der Regierung doch endlich entsprochen werde.

**Landeshauptmann:** Wenn niemand mehr Wort zu ergreifen wünscht, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

**Bösch:** Ich möchte nur ergänzen, daß der Achnwuhrbaufond von K 15.000 nicht Eigentum

der Regierung, sondern der Gemeinde ist; weiter habe ich zum Gegenstande nichts mehr zu bemerken und empfehle dem hohen Hause den Antrag nochmals zur Annahme.

**Landeshauptmann:** Wir schreiten nun zur Abstimmung, und ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er verlesen wurde, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das neuerliche Aufsuchen der Gemeinde Mittelberg um Gewährung beziehungsweise Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zum Straßenbaue Bad — Landesgrenze.

Berichterstatter ist in dieser Angelegenheit Herr Abg. Fink, ich erteile demselben hiemit das Wort.

**Jodok Fink:** Der in Verhandlung stehende Gegenstand ist, wie ich glaube, im Berichte ziemlich ausführlich behandelt, ich kann mich daher auf wenige Worte beschränken. Der Gegenstand hat den Landtag schon vor einigen Jahren beschäftigt und zwar damals zunächst wegen des Straßenbaues von der Landesgrenze nach Oberstdorf. Es haben bezüglich der Beitragsleistung der Gemeinden zur Erbauung beziehungsweise Verbesserung der Straße auf bayrischem Gebiete Verhandlungen stattgefunden, Oberstdorf hat aber eine durchaus ablehnende Haltung eingenommen und zwar nicht bloß bezüglich der Erstellung, sondern auch bezüglich der bis jetzt bestehenden Einhaltungspflicht der Straße. Es besteht nämlich ein Vertrag, wonach die Gemeinde Mittelberg  $\frac{2}{5}$ , Oberstdorf  $\frac{3}{5}$  zu den Straßen-erhaltungskosten auf bayrischem Gebiete zu entrichten hat. Die Gemeinde Oberstdorf hat erklärt, daß bei einer neuen Straße wahrscheinlich noch größere Erhaltungskosten entstehen würden und ist nicht dafür eingestanden,  $\frac{2}{5}$  der Erhaltungskosten zu tragen. Infolgedessen hat dann die Gemeinde Mittelberg das Ersuchen gestellt, daß man die Straße im Innern der Gemeinde verbessere, und ein Projekt ausgenommen werde, und zur Ausführung dieses Straßenbaues, dessen Durchführungskosten sich auf 300.000 K. beziffern, das Land und

der Staat einen ausgiebigen Beitrag von zusammen 80 % gewähren. Die Gemeinde hat sich dagegen bereit erklärt, den restlichen Betrag von 20 % sowie die Grundablösung zu bezahlen. Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat nun geglaubt, daß hierauf wohl nicht eingegangen werden könne, denn diese Straße von Bad an die Landesgrenze würde nach allen Richtungen eine Sackgasse darstellen, da man keinen Anschluß weder nach Oberstdorf noch nach östreichischem Gebiete hätte. Es stellt daher der volkswirtschaftliche Ausschuss folgenden Antrag: (liest denselben aus Beilage XLV.)

Ich empfehl den Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte. — Wenn niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, schreiten wir zur Abstimmung, und ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage, wie er verlesen wurde, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Der vierte Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen beziehungsweise über den Zusatzantrag des Herrn Abg. Pfarrer Mayer.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abg. Loser, das Wort zu ergreifen.

**Loser:** Hoher Landtag! Die vorliegende Angelegenheit beschäftigt uns heute bekanntlich zum zweitenmale. In der letzten Sitzung hat der volkswirtschaftliche Ausschuss bezüglich dieser Angelegenheit folgenden Antrag gestellt: (liest den Antrag aus Beilage IXL). Zu diesem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses beantragte damals Herr Abg. Pfarrer Mayer einige Abänderungen oder besser gesagt, stellte einige Zusatzanträge. Ich glaube nicht, den ganzen Antrag des Herrn Pfarrer Mayer vorlesen zu sollen, er enthält alle jene Bestimmungen, die vonseite des volkswirtschaftlichen Ausschusses aufgestellt worden sind, nur sind noch einige neue Punkte mehr als Bedingung aufgenommen. Das hohe Haus glaubte damals, diese neuen Bedingungen

nicht sofort und ohne weiteres in den Antrag aufnehmen zu sollen und hat daher die Angelegenheit an den volkswirtschaftlichen Ausschuss rückverwiesen. Was nun Herr Abg. Pfarrer Mayer an neuen Bedingungen aufgestellt hat, ist folgendes gewesen: Es ist ein Schülerverzeichnis des laufenden und ein Ausweis über den Besuch der Schule in dem abgelaufenen Jahre vorzulegen, ferner daß in dem und Stundenpläne wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht anzusetzen ist, weiteres im Schulausschusse einer jeden vom Lande subventionierten gewerblichen Fortbildungsschule muß der Landes-Ausschuss durch ein von ihm ernanntes Mitglied vertreten sein, ferner hat der Schulausschuss eine Abschrift der Sitzungsprotokolle dem Besuche beizulegen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat nun über die vom Abg. Pfarrer Mayer gestellten Anträge beraten und war der Ansicht, daß ein solcher Ausweis über den Schulbesuch als Bedingung angenommen werden solle, daß ferner eine Abschrift des Sitzungsprotokolles des Schulausschusses beigelegt werden solle, damit ersichtlich ist, ob der Schulausschuss seines Amtes walte, daß es aber nicht notwendig sei, zu bestimmen, daß ein Vertreter des Landes-Ausschusses in diesen Schulausschuss entsendet werde, weil der Landes-Ausschuss ohnehin ein diesbezügliches Recht schon hat und von demselben in jüngster Zeit auch Gebrauch gemacht hat. Bei den in jüngster Zeit ins Leben getretenen Schulen wurde ein solcher Vertreter in die Schulausschussitzungen entsendet, während dies bei den seit längerer Zeit bestehenden Schulen nicht der Fall war. Was die Aufnahme des Religionsunterrichtes in den Lehrplan anlangt, so ist der volkswirtschaftliche Ausschuss prinzipiell damit einverstanden, es wurden aber einige Bedenken dagegen geltend gemacht, insbesondere vom Herrn Regierungsvertreter; dahingehend, daß diese Bestimmung aus dem Grunde nicht sofort aufgenommen werden solle, weil diese Aufnahme eine Änderung des Lehrplanes der gewerblichen Fortbildungsschulen bedeutet und eine solche der Genehmigung der betreffenden Behörde bedarf. Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat diesen Bedenken Rechnung getragen und stellt demzufolge folgende Anträge: (liest.)

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, den im Lande bestehenden vom Staate oder von der Handels- und Gewerbekammer subventionierten gewerblichen Fortbildungsschulen auf deren Ansuchen und unter der Bedingung, daß dieselben das Schülerverzeichnis, den Lehr- und Stundenplan, den Jahresbericht samt Voranschlag, ferner einen Nachweis über den Schulbesuch des abgelaufenen Schuljahres, eine Abschrift der Sitzungsprotokolle des Schulausschusses, sowie eine Bestätigung des zuständigen Pfarramtes, daß der Unterricht an diesen Schulen ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes stattfindet, vorlegen, für die Dauer der Landtagsperiode eine jährliche Unterstützung bis zu 500 K aus dem Landesfonde zu gewähren.
2. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, betreffs Aufnahme des Religionsunterrichtes in den Lehrplan der gewerblichen Fortbildungsschule die nötigen Verhandlungen zu pflegen und dem Landtage hierüber in einer späteren Session Bericht zu erstatten.“

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über den mündlichen Bericht und den verlesenen Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte.

**Pfarrer Mayer:** Hohes Haus! Ich erkläre mich mit dem neuerdings vorgelegten Antrage vollständig einverstanden, da derselbe der Absicht, die ich bei Einbringung meines Zusatzantrages hatte, vollständig entspricht. Ich glaube ferner, daß die Einführung des Religionsunterrichtes umsoweniger ein Hindernis wegen Änderung des Lehrplanes bilden wird, als derselbe in Wirklichkeit in drei Lehrplänen bereits eingeführt ist und tatsächlich Religionsunterricht erteilt wird, nämlich an den gewerblichen Fortbildungsschulen in Feldkirch, Rankweil und Bregenz.

**Landeshauptmann:** Wenn niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, und der Herr Richterflatter nichts mehr beizufügen hat, ist die Debatte geschlossen. Ich schreite zur Abstimmung, welche wohl unter einem über beide Anträge vorgenommen werden kann, und ersuche jene Herren,

welche denselben zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1904.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abg. Luger, den Bericht zu verlesen.

**Luger:** (liest Bericht und Antrag nach Beilage LI.)

**Landeshauptmann:** Indem ich über Bericht und Antrag des Finanzausschusses die Debatte eröffne, bemerke ich, daß derselbe nachträglich in Druck gelegt und als Beilage den stenographischen Protokollen einverleibt werden wird. Wenn einer der Herren das Wort zu ergreifen wünscht, bitte ich, sich zu melden.

Da sich niemand meldet, schreite ich zur Abstimmung.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet: (liest denselben).

Ich ersuche jene Herren, die diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Sachen der Gehaltsnormierung des Landesarchivars Viktor Kleiner, werden wir in vertraulicher Sitzung behandeln. Bevor ich jedoch die öffentliche Sitzung schliesse, gebe ich noch bekannt, daß die nächste Sitzung auf Montag, den 19. d. M., 10 Uhr vormittags anberaumt wird mit dem einzigen Gegenstande: Bericht des

volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzesentwurf, womit ein neues Jagdgesetz für Vorarlberg erlassen wird. Des weiteren habe ich dem hohen Hause noch mitzuteilen, daß der Gemeindeausschuß am Samstag, den 17. d. M., 9 Uhr vormittags zu seiner ersten Sitzung zusammentreten wird. Endlich habe ich an das hohe Haus noch eine Einladung zu richten. Es ist nämlich in Kreisen der Herren Abgeordneten wegen der dormalen bezüglich der Landes-Irrenanstalt schwebenden Frage, die den hohen Landtag noch in dieser Session beschäftigen wird, der Wunsch ausgesprochen worden, daß eine Besichtigung der Anstalt seitens der Abgeordneten vorgenommen werde. In diesem Sinne ergeht an sämtliche Herren Abgeordnete die Einladung, morgen vormittags mit dem um 8 Uhr früh hier abgehenden Zuge nach Rankweil zu fahren, da morgen in Bregenz Feiertag ist, und daher eine öffentliche Sitzung wohl nicht abgehalten werden kann. Die öffentliche Sitzung ist hiemit geschlossen. (Schluß der öffentlichen Sitzung 11 Uhr 25 Minuten vormittags.)

In vertraulicher Sitzung werden folgende Anträge des Finanzausschusses zum Beschlusse erhoben:

„Der bisher mit der Beforgung des Landesarchivs betraute Archivar Viktor Kleiner wird mit 1. November l. J. als Landesbeamter mit einem fixen Gehalte von 2400 K und einer Personalzulage von 400 K in monatlichen Raten im voraus zahlbar definitiv angestellt mit Pensionsberechtigung vom gleichen Tage. Der Landes-Ausschuß wird gleichzeitig ermächtigt, denselben außer seiner Tätigkeit im Landesarchive nach Bedarf auch zu Arbeiten in der Landes-Ausschußkanzlei heranzuziehen.“)

